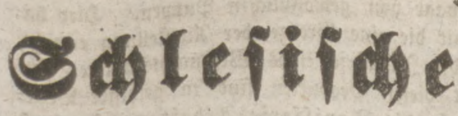
Privilegirte





Schlesische Zeitung.

№ 215. Breslau, Freitag den 13. September. **1844**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

†° Der Gesetz-Entwurf über die Ehescheidungen.

Letzter Artikel.

Das neue beabsichtigte Gesetz über die Ehescheidungen schließt zwei verschiedenartige Elemente in sich, die man als materielles und formelles Recht unterscheiden kann; zu dem ersten gehören die Scheidungsgründe, die wir in dem dritten Artikel besprochen haben, und die Folgen der Scheidung, d. h. die Beschränkung neuer Ehen und die Strafen, zu dem zweiten das Verfahren. Der erstere Theil wird, insofern er eine Veränderung in den Personenrechten hervorbringt, den Ständen zum Gutachten vorgelegt werden; der zweite Theil, bei welchem „eine Berathung der Stände nach seinem Inhalte nicht veranlaßt ist", hat bereits durch die Verordnung vom 28. Juni 1844 über das Verfahren in Ehesachen (ver-öffentlicht in Nr. 161 der Schles. Ztg.) Gesetzeskraft erhalten. Dadurch werden — nach den Worten der „Darstellung" — „die auch schon von einem verbesser-ten Verfahren an sich, unabhängig von der Reform des materiellen Rechts, zu hoffenden heilsamen Folgen eher gewonnen, als es außerdem geschehen konnte; zweitens werden die Obergerichte in den Stand gesetzt, das neue Gesetz mit den einstweilen noch anzuwendenden alten Gesetzen prüfend zu vergleichen und dadurch ihre Er-fahrungen den künftig zu fassenden definitiven Entschlüs-sen zu gut kommen zu lassen."

Die leitenden Grundsätze des eingeführten Verfahrens sind nun folgende: 1) neue Regeln über das Geständ-niß, die Kontumaz und den Eid; 2) die freie Stellung des Richters in der Beurtheilung der Thatsachen; 3) die ausschließende Gerichtsbarkeit der Obergerichte; 4) das persönliche Erscheinen der Parteien; 5) die Einführung eines Staatsanwaltes; 6) der geistliche Sühneversuch vor der Anstellung einer Klage.

1) Bei diesem ersten Punkte ist der Gesetzgeber be-sonders von der Erfahrung ausgegangen, daß bei Ehe-sachen mehr wie bei andern Rechtsstreitigkeiten Collu-sionen zu befürchten sind, d. h. daß die Parteien den Richter, weil ihnen ein gesetzlicher Scheidungsgrund mangelt, über diesen Mangel zu täuschen suchen. Die-sen Täuschungen soll durch jene neuen Regeln vorge-beugt werden. Im Allgemeinen nämlich wird jede von einem Kläger behauptete Thatsache, wenn sie der Be-klagte ausdrücklich einräumt (Geständniß), als wahr angesehen; eben so, wenn der Beklagte jede Erklärung verweigert oder unterläßt (Contumaz); und 3) wenn er den zugeschobenen Eid (Eidesdelation) aus-drücklich oder durch unterlassene Erklärung ablehnt. Wenn diese Beweismittel in dem Eheprozeß ihre ge-wöhnliche Kraft behalten, so muß allerdings zuge-geben werden, daß es dann ganz in der Macht der Parteien steht, ihren Zweck durch Collusionen zu erreichen; sobald der Beklagte mit dem Kläger einig ist, giebt er ganz einfach die behauptete Thatsache zu oder verweigert sowohl die Erklärung als den Eid. Daß dagegen durch das Gesetz Vorkehrungen getroffen worden, wird Nie-mand tadeln wollen; sehen wir, worin dieselben bestehen. In Betreff des Geständnisses soll der Richter dasselbe nicht unbedingt für wahr annehmen, sondern nach freier Erwägung aller Umstände die Glaubwürdigkeit desselben beurtheilen. Man vergleiche darüber, was wir im drit-ten Artikel über die in Ehesachen ungemein freie Stel-lung des Richters überhaupt gesagt haben; wir haben hier einen neuen Beleg dazu, daß in diesen Angelegen-heiten der Richter an die Stelle des Geschwornen tritt; gleichwohl wird es Niemandem beikommen, die Entschei-dung in Ehesachen einem Geschwornengerichte übergeben zu wollen, weil sie grade ihrer innersten Natur nach von solcher Beschaffenheit sind, daß ein Urtheil dem außerhalb Stehenden in den meisten Fällen geradezu un-möglich wird. Da nun dem ausdrücklichen Geständniß die unbedingte Beweiskraft entzogen ist, so wird folge-richtig auch die Contumaz nicht als Geständniß, wie sonst im preußischen Prozeß, sondern vielmehr der allge-meinen Norm entgegen als Verneinung der behaupteten Thatsache angesehen. Dieser Rechtssatz gilt nun ganz allein im Ehescheidungsprozeß. Dagegen sagt Koch in „Preußens Rechtsverfassung." Band 1. S. 27 sehr rich-tig: „Ich gehe nicht darauf ein, zu welchen curiosen Consequenzen dies führen würde, wie z. B. bei stattge-fundenem Ehebruche, wo die Strafsache dem Scheidungs-prozesse vorausgehen soll und es sich also ergeben könnte, daß der Ehebruch auf Grund blos des Ge-ständnisses bestraft und hinterdrein in dem Scheidungshrozeß als nicht bewiesen ange-nommen würde — ich sage, ich gehe auf solche W-derspruche, auf welche der Satz möglicher Weise führen könnte, nicht ein, weil sie sich im Voraus nicht über-sehen lassen; es ist nur zu erinnern, daß singuläre Rechtssätze nicht ohne dringendes Bedürfniß eingeführt werden müssen. Dieses Bedürfniß fehlt hier; es ist nicht nothwendig, die allgemeine Pro-zeßregel hier umzukehren, um den beabsichtigten Erfolg zu erreichen; es ist blos erforderlich, den Prozeß mit sämmtlichen Partheien zu verhandeln, d. h. das gemeine Wesen als Partei daran Theil nehmen zu lassen. Dazu ist das neue Institut, ein Organ (Staatsan-walt, vergl. unten No. 5) nothwendig, aber auch ge-nügend. Dieser Vertreter des gemeinen Wesens muß mit dem beklagten Ehegatten gemeinschaftlich die Gegenpartei des Klägers bilden, mithin auch, wenn der beklagte Ehegatte zugesteht oder ausbleibt, selbstständig die Behauptung des Klägers bestreiten können und, wenn er von der Wahrheit der Thatsachen nicht völlig überzeugt ist, zu bestreiten auch verpflichtet sein. Da-mit ist dem Unfug ein genügender Damm entgegenge-stellt." Dasselbe läßt sich nun gegen die dritte Art der Beweisführung, nämlich die Eidesdelation, sagen; auch hier ist die Prozeßregel eine andere geworden, indem, wenn der Beklagte den Eid verweigert oder sich auf denselben nicht erklärt, der Beweis für nicht geführt an-gesehen wird. Die Gesetz-Commission erklärte hierbei auch selbst den nothwendigen Eid als Beweis für un-zuläßig; der Staatsrath dagegen trug auf die Zulassung desselben an, jedoch mit der Einschränkung, daß nur demjenigen der Eid auferlegt werden dürfe, welchem die strei-tige Thatsache aus eigener Wissenschaft bekannt sei muß.

2) Ueber die freie Stellung des Richters im Eheprozesse haben wir unsere Meinung schon im vori-gen Artikel ausgesprochen; der Richter hat dadurch eine Macht erhalten, die jedenfalls der persönlichen Freiheit der Einzelnen Gefahr drohend ist, und zwar in Ange-legenheiten, die ihrer Natur nach dem freien richter-lichen Ermessen so wenig als möglich anheimgestellt werden sollten.

3) Die ausschließende Gerichtsbarkeit der Obergerichte geht aus den beiden ersten Punkten un-mittelbar hervor und ist auch an und für sich zu billi-gen mit der Rücksicht, die auf die persönlichen Verhält-nisse der Parteien genommen worden ist. Die Ober-gerichte hatten schon früher bis zum Jahre 1803 die ausschließende Gerichtsbarkeit in Ehesachen; damals wurde es für nöthig gehalten, das Ober-Tribunal von einem Theile seiner Geschäfte zu befreien, die nunmehr den Obergerichten überwiesen wurden. Damit aber diese nicht überhäuft würden, nahm man ihnen die Ehesachen ab und übergab sie für alle nicht eximirten Personen den Untergerichten. Durch die neue Einrichtung ist also nur der frühere Zustand wieder herbeigeführt wor-den. Als das wichtigste Bedenken dagegen wurde er-hoben, daß die Parteien oft weit entfernt von ihrem Obergerichte wohnen, wodurch ihnen der Rechtsweg, be-sonders im Falle der Armuth, sehr erschwert zu sein scheint. Jedoch betrifft jener Beschluß nur das Er-kenntniß in Ehesachen, nicht die Instruktion, bei welcher allein die persönliche Lage der Parteien betheiligt ist. Bei bedeutender Entfernung derselben wird die Instruk-tion in der Regel einem in ihrer Nähe wohnenden rich-terlichen Beamten, gewöhnlich dem persönlichen Rich-ter commissarisch aufgetragen werden. Hier aber müssen

4) die Partheien persönlich erscheinen; da-gegen wird vor dem versammelten Gerichte das persön-liche Erscheinen blos dann gefordert, wenn dasselbe es zur Erforschung der Wahrheit für nothwendig erachtet oder begründete Hoffnung zur Aussöhnung auf diesem Wege vorhanden ist. Doch auch in diesem Falle wer-den Krankheit, Armuth, Entfernung als Gründe des Ausbleibens angesehen. Diese neue Einrichtung, welche mit den erwähnten Beschränkungen wenig Anlaß zur Klage geben wird, wurde besonders deshalb getroffen, weil die so häufig vorkommenden Kollusionen oft nur durch persönlichen Verkehr mit den Partheien entdeckt und unschädlich gemacht werden können, und dem Ge-richt die ihm übertragene ganz freie Beurtheilung der Thatsachen oft nur unter dieser Voraussetzung möglich wird.

5) Da in den Eheprozessen außer den Rechten und Ansprüchen der Parteien noch auf das öffentliche In-teresse oder das gemeine Wesen Rücksicht genommen wer-den muß, so ist ein Staatsanwalt als Vertreter des Rechtes und der Würde der Ehe im Allgemeinen ein-gesetzt worden. Er hat die unbegründeten Scheidungskla-gen zurückzuweisen, bei den zweifelhaften aber die Er-mittelung der Wahrheit zu übernehmen und zu befördern.

6) Der geistliche Sühneversuch findet jetzt vor der Scheidungsklage statt, weil die Erfahrung ge-zeigt hat, daß gerade der Schritt von dem innern häus-lichen Unfrieden zum Anrufen eines Richters, dem der Streit offenbart werden muß, oft allein schon die Folge hat, die Entzweiung unheilbar zu machen. Die Klage wird nur dann angenommen, wenn der Geistliche die Fruchtlosigkeit der versuchten Sühne bezeugt, doch muß dieses Attest ausgestellt werden, wenn seit dem ersten Antrage des klagenden Theils vier Monate verflossen sind, ohne daß die versuchte Sühne zu Stande gekom-men ist. Dafür schlägt Koch in dem oben angeführten Werke S. 32. vor, lieber die Ehegerichte aus Geistli-chen und Juristen zusammenzusetzen, so wie die Han-dels- und Seegerichte aus Kaufleuten und Juristen be-stehen, da es gefährlich sei, den Sühnenversuch in die Willkühr der Geistlichkeit zu legen und davon die Er-öffnung des Rechtsganges abhängig zu machen — eine Einrichtung, die sich von einer Rechtsversagung nicht sehr unterscheiden würde.

Dieß sind die leitenden Grundsätze des nun schon zum Gesetz erhobenen Verfahrens; sie werden ohne Zweifel eine strengere und würdevollere Behandlung der Ehesa-chen herbeiführen, und damit wird Jeder, der es mit dem Gegenstande ernst meint, einverstanden sein. Das Ehe-gesetz selbst wird höchst wahrscheinlich schon dem im fol-genden Jahre zusammentretenden Landtage zur Bera-thung vorgelegt werden, und wenn man auch durch das Gutachten der Stände schwerlich bewogen wird, von dem Princip, welches dem Gesetzentwurfe zu Grunde liegt, abzugehen, so werden doch die Stimmen des Landes in Bezug auf Milderung einzelner Bestimmungen nicht un-beachtet bleiben. Jetzt schon zeigt eine Vergleichung zwischen dem Entwurf der Gesetz-Kommission und dem des Staatsraths, daß gerade diejenigen Punkte, welche der öffentlichen Meinung den meisten Anstoß gaben, theils weggelassen theils gemildert worden sind, mag nun der Staatsrath durch den Ausspruch der öffentlichen Meinung selbst oder durch freie Bestimmung zu diesen Veränderungen veranlaßt worden sein.

Inland.

Berlin, 11. Septbr. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Major a. D. von Bomsdorff zu Berlin, dem Justiz-Commissarius und Notarius, Justizrath Funcke zu Münster, dem Stadt-Physikus, Hofrath Dr. Elkendorf in Köln und dem Commerzien-Rath Albrecht zu Ratibor den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Premier-Lieutenant a. D. und Landesältesten v. Prittwitz zu Skalung, Kreis Creutzburg in Schlesien, den St. Johanniter-Orden zu verleihen.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist von Neu-Strelitz hier eingetroffen.

Se. Excellenz der Wirkl. Geh. Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie, v. Boyen, ist von

Königsberg in Preußen; Se. Excellenz der königl. hannoversche Staats- und Kriegsminister, Graf v. Kielmannsegge, von Hannover, und der königl. großbritannische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der deutschen Bundesversammlung, Fox-Strangways, von Frankfurt a. M. hier angekommen.

Der Fürst Carl Wilhelm Auersperg, Herzog zu Gottschee, ist nach Prag, und der General-Major und Inspecteur der 2ten Artillerie-Inspection, v. Jenichen, nach Halle abgegangen.

(Voss. Z.) Nach gestern eingegangener Nachricht werden des Königs Majestät, von Allerhöchstderen Reise nach Preußen zurückkehrend, am 11ten d. M. in Cöslin und am 12ten in Stettin zu übernachten geruhen, am 13ten aber, ohne Berlin zu berühren, in Sanssouci eintreffen.

(Berl. Spen. Z.) Durch die neueste, von unserer Regierung ergriffene Maßregel der Porto-Ermäßigung ist gegenwärtig ein guter Anfang gemacht. Als solchen wollen wir ihn auch um so freudiger und dankbarer begrüßen, als ja eine gänzliche Umwandlung der Portotaxe ausdrücklich vorbehalten ist. Wie die Sachen nunmehr gestellt sind, bleibt, der namhaften Ermäßigungen, welche sich indeß nur noch auf Brief- und Schriftsendungen beziehen, ungeachtet, doch noch Vieles zu wünschen. Zuerst dürfte es schon jetzt erwünscht gewesen sein, den einfachen Briefsatz von ¾ auf 1 Loth zu erhöhen, wodurch unter Anderem den mittleren und unteren Ständen, bei welchen das feine Brief- (Post-) Papier noch immer nicht den gehörigen Eingang gefunden, ein großer Vorschub geleistet worden wäre. Aber auch die geschäftstreibende Welt hätte dabei gewonnen. Mit dieser Erhöhung stände dann eine Aenderung der bisherigen Progressionssätze, welche sehr rasch mit jedem halben Lothe auch den halben Portosatz aufschlagen, in Verbindung. Die Austaxirung von Loth zu Loth, oder, da doch ¾ Loth einmal Norm ist, von ¾ zu ¾ Loth dürfte überhaupt wohl sachgemäßer sein. Ferner wäre es wohl auch erwünscht gewesen, für die mittelst der Privat-Eisenbahnen beförderten Briefschaften ein ausnahmsweise billigeres Porto herbeigeführt zu sehen, was um so weniger auffallen dürfte, als durch deren, von den Gesellschaften gesetzlich unentgeltlich zu bewirkende Beförderung der Postkasse so ansehnlich geringere Kosten erwachsen. Dieser Wunsch rechtfertigt sich bei dem immer größer werdenden Eisenbahnnetze, mit welchem der preußische Staat umzogen wird, immer mehr. Gehen wir indeß von diesen Wünschen zu dem wirklich Gebotenen über, so wollen wir uns die Bemerkung erlauben, daß, so sehr die ansehnliche Herabsetzung für die weitesten Strecken zu loben ist (wenn wir nicht irren, beträgt das bis zum 1. October bestehende Porto für einen Brief vom Niemen bis zum Rhein 17 Sgr., während er von da an nur 6 Sgr. kosten wird), wir für die kleineren Strecken bis zu 15 und 20 Meilen eine größere Porto-Ermäßigung und die erste Abstufung gleich bis zu 10 Meilen gewünscht hätten. Zur näheren Vergleichung möge hier die neue und ältere Taxe folgen. Der ältere Satz war: bis zu 2 Meilen 1 Sgr. (jetzt bis 5 Meilen), bis 4 M. 1½ Sgr. (jetzt bis 10 M. 1½ Sgr.), bis 7 M. 2 Sgr. (bis 15 M.), bis 10 M. 2½ Sgr. (bis 20 M.), bis 15 M. 3 Sgr. (bis 30 M.), bis 20 M. 4 Sgr. (bis 50 M.), bis 30 M. 5 Sgr. und von da an für jede 10 Meilen 1 Sgr. mehr (jetzt bis 100 M. und das Maximum ist auf nur 6 Sgr. festgestellt). Man sieht hieraus, auf wie breiten Grundlagen die Ermäßigung erfolgt ist, aber auch gleichzeitig, daß die kleineren Entfernungen zu den größeren nicht mehr im rechten Einklange stehen. Denn während z. B. ein Brief von hier nach Memel, Tilsit und Saarbrück um fünf Silbergroschen billiger geworden, ist das Porto von hier nach Frankfurt nur um 1 Sgr., dagegen nach Stettin und Magdeburg wiederum um 1½ Sgr. gefallen. Gerade für die Strecken bis zu 10 Meilen fällt ein niedriger Portosatz so sehr in das Gewicht, während bei den weiteren Entfernungen es auf einen halben oder einen Silbergroschen mehr durchaus nicht ankommt. Wenn wir den vorstehenden Wünschen noch einige hinzuzufügen uns erlauben, so möchten wir damit fragend beginnen, warum die neue Maßregel nur für einfache Briefe gilt, warum denn nicht auch das hohe, noch durch Schein- und doppeltes Bestellgeld beschwerte Geldporto auch vorläufig ermäßigt worden, warum für das Packetporto nicht auch schon erleichternde Maßregeln getroffen worden, warum endlich das Bestellgeld, welches seine eigentliche Grundlage längst verloren hat, nicht ganz aufgehoben worden ist. Dieses Letztere wäre um so besser gewesen, als der größere Handelsstand und alle Diejenigen, welche einen ausgedehnten Briefwechsel haben, dasselbe nicht einmal zahlen, indem sie sich ihre Briefe von der Post abholen lassen, während die Mittel- und niederen Klassen es gerade tragen müssen. Hoffen wir indeß das Beste von der vorbehaltenen vollständigen Umwandlung des Portowesens, dessen 1824 aufgeführten Grundfesten nun doch einmal stark erschüttert sind. Vertrauen wir, daß durch eine größere, systematischere Porto-Ermäßigung der Briefverkehr wachsen und die Staatskasse dennoch keine Einbuße erleiden werde. Erfreulicher Weise ist man ja davon zurückgekommen, die Post als eine reine Einnahmequelle zu betrachten, vielmehr sind ja Summen zur Deckung bereits angewiesen. Wenn aber die Einnahme gesicherter werden soll, so würde es vielleicht zweckentsprechend sein, das Fahrpost-Monopol, welches ohnehin schon theilweise aufgehoben ist, ganz zu beseitigen und es der Privat-Industrie zu übergeben, was wohl, ganz abgesehen von dem Grundsatze, um so leichter bewerkstelligt werden könnte, als aus der Briefgeld-Einnahme die Zuschüsse zur Erhaltung des Postfuhrwesens bestritten werden müssen und die Hauptcourse mit der Zeit doch aufhören.

** Schreiben aus Berlin, 9. Septbr. (Gewerbe-Ausstellung. II. Nachlese zu den graphischen Künsten.) Wenn wir der Anleitung des Katalogs folgen und die achte Abtheilung der Prüfungs- und Aufstellungs-Commission absolviren wollen, so bleibt noch übrig der musikalischen Instrumente und Wachsfiguren zu erwähnen; wir müssen aber außerdem noch Einiges über Tapisserie, Woll-Mosaik, Steinpappe und Galvanoplastik nachholen. Alle diese Gegenstände sind auf leicht nachweisbare Weise mehr oder weniger mit den graphischen Künsten verbunden, am Wenigsten freilich die Wachsfiguren, die aber doch in ihrer höchsten Vollendung auf Nachahmung des natürlichen Daseins oder des geistigen Ausdrucks sich einlassen. Um nicht einige interessante Erscheinungen auf dem vorliegenden Gebiete zu übergehen, erwähnen wir die ausgezeichneten Relief-Oblaten, welche in der hiesigen Fabrik von Heyl und Comp. angefertigt werden; es ist ein Tableau von solchen Relief- und Transparent-Oblaten am Fenster 64 inmitten der Chemikalien aufgehängt. Die Schönheit dieser Versiegelungsmittel, die freilich der Grahams-Kunst keinen nachdrücklichen Widerstand leisten mögen, ist ausgezeichnet; die Reinheit der Formen in allen Formaten und Farben läßt oft glauben, daß man wirkliche Cameen vor Augen habe. Die Fabrikation dieses Artikels wird von der bezeichneten Firma in einer solchen Vollendung und Ausdehnung betrieben, daß bis jetzt die Franzosen vergeblich bemüht waren, denselben bei sich herzustellen und ihn deßhalb von hier beziehen. In der Nähe des erwähnten Tableaus befindet sich auch die Ausstellung von Karl Kühn und Söhne (Nro. 528), deren Buchbinder-, Futteral- und Lederwaarrn zu dem Ausgezeichnetsten gehören, was die Ausstellung in diesem Zweige aufzuweisen hat. Das Interessante an diesen Arbeiten ist außerdem, daß sie von den Züchtlingen der Strafanstalt zu Spandau angefertigt werden. Dieselbe Fabrik besitzt auch eine Liniir-Maschine, welche selbst die englischen und französischen durch viele Vervollkommnungen übertrifft. Unter mannigfachen Artikeln, welche die erwähnte Firma ausgestellt hat, finden wir auch ein Exemplar von gesammelten Bilderbogen, deren Fabrik zu Neu-Ruppin besteht und die á Ballen zu 40 Rtl., den Bogen zu 3 Pf., geliefert werden. Es sind dieß die über einen großen Theil von Deutschland und wohl auch ins Ausland verbreiteten Bilderbogen, die sich durch unförmliche Zeichnung, schreiende Colorirung und barokke Verse, sowie sonstige Erklärungen bemerklich machen. Sie üben unstreitig einen nachtheiligen Einfluß auf den Geschmack des Volkes in ähnlicher Weise, wie die bekannten, neuesten Lieder, welche, auf Löschpapier gedruckt, in der hiesigen Officin von Trowitzsch und Sohn regelmäßig erscheinen und die sogenannte Volkspoesie repräsentiren. Unter den Wachsarbeiten ziehen die Aufmerksamkeit auf sich Wachsblumen nach der Natur (990) von den Geschwistern Buschick in Stettin, die außerdem mehrere bildliche Darstellungen von Haaren und Vogelfedern geliefert haben. Man muß den Fleiß in solchen Arbeiten anerkennen, jedoch bleibt die Kunst hier weiter in der Darstellung der natürlichen Verhältnisse zurück, als bei der gewöhnlichen Verfertigung künstlicher Blumen; und selbst diese Darstellung wird wieder übertroffen durch eine andere auf der Ausstellung vertretene Erfindung, wobei durch eine einfache Presse mittelst dazu gefertigter Stempel aus farbigem Zeuge oder Papiere Blumen gepreßt werden, die eine überraschende Naturähnlichkeit erreichen. Blumen nach der Natur aus Wachs-Composition hat noch geliefert Müller, ein hiesiger Conditor (No. 398). Allgemeine Aufmerksamkeit erregt dagegen ein mit Haaren frisirter Wachskopf vom hiesigen Hoffriseur Adolphe (No. 500). Dieser Kopf, in kolossalem Format, man möchte ihn für die Copie eines ehemaligen französischen Königs halten, und sowohl wegen seiner ausgezeichneten Formschönheit, als wegen der künstlichen Einsetzung der Haare, ist der Gegenstand des Beifalls geworden; in seiner Nähe befindet sich ein weiblicher Wachskopf mit einer Frisur aus der Zopfzeit vom hiesigen Friseur Uno (Nr. 2356). Daran schließt sich eine reiche Auswahl von Wachspuppen und hier hört man am Häufigsten die Laute das Beifalls und die Ausbrüche jugendlicher Freude. Den Reigen der kleinen Wachspuppen eröffnet eine Figur, welche auf einem beweglichen Gestelle nach Belieben zu drehen ist und 20 Rthlr. kostet. Auf dem Gestelle lesen wir: Te deum laudamus. Preußens Dank. Erinnerung am 30. März 1763 und darunter 1844. Man merkt wohl, daß der Aussteller Möwes hierselbst (No. 58) das Ernste ins Komische verwandelt hat, indem er Friedrich II. als Wachspuppe anfertigte. Die übrigen Wachsfiguren (No. 1921) von Liefeldt hierselbst, von Schoppe (1924) und andern Ausstellern, sind allerliebste Produkte für den Spieltrieb kleiner und großer Kinder. An diese Wachsprodukte reiht sich eine Schaar von gewöhnlichen Puppen. Hier haben wir somit die eine Grenze der Ausstellung erreicht, wo sie auf die Industrie eines Weihnachtsmarktes hinweiset. Mit diesen Produkten sind in gewisser Beziehung verwandt die Tapisserie-Arbeiten; sie selbst dienen zur Befriedigung des Spieltriebs, wenn sie aus vornehmen und reichen Händen hervorgehen und werden als Erregungsmittel zur kindlichen Freude an festlichen Tagen benutzt; ein anderes Verhältniß freilich hat zu ihnen die Schaar von unglücklichen Mädchen, die um Lohn solche Arbeiten verfertigen und in der Regel ihre Gesundheit dabei frühzeitig zum Opfer bringen. Zunächst weiset die Ausstellung eine schöne Sammlung von Mustern auf, nach welchen jene Arbeiten verfertigt werden. Berlin besitzt in diesem Industriezweige einen besonderen Ruf, wie die mannigfachen Verlags-Musterhandlungen beweisen. Auch ist es den Franzosen bis jetzt noch nicht gelungen, diese Muster in gleicher Güte herzustellen und, was das Merkwürdigste dabei ist, sie erkennen diesen Vorzug an. „Berlin exportirt in Stickmustern und Tapisserie-Arbeiten für sehr bedeutende Summen jährlich nicht nur nach allen Ländern des Continents, sondern auch trotz einer sehr hohen Eingangssteuer nach England, sowie nach Amerika und dem Orient. Berlin allein beschäftigt mit dieser Industrie mindestens 6000 Menschen, außerdem noch sehr viele in den Provinzen. Demnach erscheint es ganz angebracht, daß dieser Industriezweig sehr reichlich vertreten ist, und daß wir von der Schönheit dieser Producte nicht ausführlicher zu sprechen brauchen; denn es steht als ausgemachte Thatsache fest, daß hier die schönsten Arbeiten der Art geliefert werden. Wir erwähnen nur die Einzelnheiten summarisch: Stickmuster von Todt (No. 418), einer der größten hiesigen Handlungen in diesem Fache; Tapisserie-Arbeiten von König (No. 81), von Müller (No. 92), von Ludewig (No. 1914), von Lorenz (No. 127) ein lackirtes Kaffeebrett mit Tapisserie-Arbeiten, von Treue (98), von Waner (1915) ist eine außerordentlich schöne Arbeit geliefert, eine Stickerei nach einem altem englischen Kupferstich; man möchte glauben, diesen Kupferstich vor Augen zu haben, von Renck aus Kreuznach (No. 2149), von Prüsmann in Hamburg (No. 2823) von Hansen, einer Legationsräthin in Rostock (Nr. 1848) eine Perlenstickerei, woran 8 Jahr gearbeitet ist (!), von Dulcius in Bingen (No. 1738). Aus Berlin sind ferner Tapisserie-Arbeiten aufgestellt von Hovemann (Nr. 2352), von Lehmus (No. 104), von Trübe (Nr. 499), von Sommerfeld (No. 102), von Mosisch (Nr. 99), von Parey (43). — Den bedeutendsten Concurrenten haben diese Tapisserie-Arbeiten seit dem Jahre 1839 nun aber durch die ausgezeichnete Erfindung bekommen, welche hier am Orte durch den Hrn. Pruckner gemacht ist, indem dadurch eine Woll-Mosaik auf Gummi hergestellt wird, welche jene Tapisserien an Farbenpracht, Reinheit, der Zeichnung und des Colorits, Nuancirung der feinsten Schattirungen unendlich übertrifft, und dabei um Vieles wohlfeiler ist. Ueber diesen Industriezweig, der leider auch erst im Auslande hat anerkannt werden müssen, bevor man ihn in der Heimath beachtete, im nächsten Bericht, so wie über die Erzeugnisse unserer Galvanoplastik und die reiche Sammlung von musikalischen Instrumenten.

* Die Trier'sche Zeitung äußert bei Besprechung eines Falles, wo der Abdruck eines für die Redaction günstigen Ober-Censur-Erkenntnisses erst auf dem Wege der Beschwerde bei demselben Gerichte erstritten werden mußte, den von uns aufrichtig getheilten Wunsch, unser so hochachtbares Ober-Censurgericht möge uns die Veröffentlichung seiner Erkenntnisse für alle Fälle dadurch sichern, daß die Erlaubniß zum Druck derselben jedesmal in dem Urtheile selbst besonders ausgesprochen wird.

(D. A. Z.) Ueber die öffentliche Meinung in Königsberg während der Festlichkeiten sind uns jetzt durch die zurückgekehrten Theilnehmer doch andere Schilderungen zugegangen, als sich aus den Zeitungsnachrichten vermuthen ließ. Keineswegs hat man den Gedanken, der in einer öffentlichen Rede durch einen hohen Staatsmann ausgesprochen wurde, acceptiren wollen, daß die drei verwichenen Jahrhunderte für die Albertina allerdings Jahrhunderte des Vorwärts gewesen seien und hätten sein müssen, daß aber das vierte Jahrhundert eins des Stillstandes sein müsse. Ganz im Gegentheil (so dünkt auch uns), waren jene verwichenen Jahrhunderte Zeiten des langsamen Vorwärtsschreitens, mit manchen Rückschritten (z. B. die durch den Dreißigjährigen Krieg veranlaßten), untermischt; jetzt aber ist die Zeit des entschlossenen, bewußten, raschen Vorwärts gekommen, was keineswegs ein übereiltes in sich schließt. Qui vivra verra!

Frankfurt a/O., 9. Septbr. (Spen. Z.) Am 11. April d. J. hatte die Versammlung der hiesigen Stadtverordneten eine von ihr gewählte, durch den Beitritt von Mitgliedern des Magistrats ergänzte Deputation beauftragt, ihre Verhandlungen von genanntem Tage an in ununterbrochener Folge durch das hiesige

Wochenblatt zu veröffentlichen. Die Redaction ist der Deputation überlassen und geschieht unter ihrer Unterschrift. Die Versammlung behält sich jedoch vor, da, wo sie es für zweckmäßig erachtet, die sofortige Veröffentlichung einzelner ihrer Beschlüsse zu suspendiren. Sie gestattet dies auch der Deputation, sofern sie eine Suspension aus besonderen Rücksichten förderlich erachtet. Sie behält sich aber vor, über dergleichen Aussetzungen von ihren Deputirten Rechenschaft zu verlangen und über die nachträglichen Bekanntmachungen zu beschließen.

Posen, 8. Sept. (Voss. Z.) Das durch die Zeitungen gegangene Gerücht von der erfolgten Freilassung des Gutsbesitzers Malizewski ist völlig unbegründet. Dagegen hat man höhern Orts eine Linderung seines Untersuchungs-Arrestes zu erwirken gesucht, der ohne Zweifel nach dem wahrscheinlichen Resultate der Untersuchung modifizirt wird.

Köln, 7. Sept. (Köln. Z.) Die Umstoßung des Urtheils gegen O'Connell und seine Schicksalsgefährten, hat in politischer Beziehung eine ungeheure Bedeutung für das englische Reich, in rechtlicher Beziehung für die ganze Welt. England ist stolz, aber auf nichts hat es mehr Ursache stolz zu sein, als auf seine freien Rechts-Institutionen. Die Formen des englischen Prozesses sind tadelnswerth, aber das Recht des englischen Bürgers ist beneidenswerth. Wo in der ganzen Welt steht der Bürger so gesichert vor jeder Willkür, so stolz vor jeder unrechtmäßigen Gewalt? O'Connell, der „Verschwörer", dem ein ganzes Ministerium den Krieg erklärt hatte, gegen den die mächtigsten Anstalten und Anstrengungen ins Werk gesetzt waren, den ein unrechtmäßig zusammengesetztes Gericht bereits in den Kerker gebracht hatte, — O'Connell wird frei, frei kehrt er unter seine jubelnden Landsleute zurück, frei wird er im Parlament den Ministern, wenn sie diesem Triumphe des Rechtes nicht frühzeitig ausweichen, entgegentreten, und frei wird er den einen Sieg des Rechtes zu neuen Siegen benutzen können. Das ist der Triumph der unabhängigen Justiz, der Justiz, durch die Vertreter des Volkes geübt!

Die bei dem Kölner Central-Verein eingegangenen Geldbeiträge und Geschenke für den Dombau betrugen bis zum 31. August d. J. im Ganzen 104,743 Rtlr. 25 Sgr.

Die mit dem 1. October hier neu erscheinende Zeitung wird den Titel „Rheinischer Beobachter" erhalten, in Quart erscheinen, mit einem zweimal wöchentlichen literarischen Beiblatte, das in Bonn erscheinen soll, unter dem Titel: „Magazin für Literatur, Kunst und Wissenschaft."

Vom Rhein, 5. Sept. (Magd. Z.) Durch die in der letztern Zeit an verschiedenen Universitäten wegen verbotener Verbindungen stattgehabten Untersuchungen soll die Wachsamkeit der Regierungen auf den Geist der akademischen Jugend von Neuem verschärft worden sein, doch hofft man, daß sich keine neuen politischen Verirrungen der studirenden Jugend ergeben. — Die anwesenden Deutschen in Rom haben zur Erbauung von kathol. Kirchen zu Stendal und Stargard in Pommern 587 Fl. 50 Xr. für jeden Ort, zusammengebracht und diese Beträge bereits abgesandt.

Von der Sieg, 5. Septbr. (Aach. Z.) In der im Regierungsbezirk Koblenz gelegenen gräflich Hatzfeldschen Herrschaft Schönstein-Wildenburg ist gegenwärtig ein Kampf zwischen dem Standesherrn, Grafen Edmund v. Hatzfeld zu Düsseldorf *), und den Bewohnern der Herrschaft entbrannt, wenn auch mit dem größten Eifer, doch, wie recht und billig, nur vor den kompetenten Gerichtsbehörden geführt. Die auf dem rechten Ufer der Sieg gelegene, etwa 5 Q.-Meilen große und von ungefähr 5000 Einwohnern bewohnte Standesherrschaft Wildenburg enthält nämlich außer Einem Dorfe, Friesenhagen, nur einige Hundert isolirte Bauernhöfe. Nach der Behauptung der Bauern wurden diese Höfe seit unvordenklicher Zeit von den Vorfahren der jetzigen Inhaber gegen Entrichtung einer unabänderlichen Abgabe an den regierenden Grafen besessen und so vom Vater auf den Sohn vererbt, ohne daß die Herrschaft hieran etwas zu ändern oder zu bestätigen befugt gewesen wäre. Schon im vorigen Jahrhundert soll von Seiten der gräflichen Verwaltung häufig die Umwandlung dieser Erbzinsgüter in gewöhnliche Pachthöfe versucht, und diese Versuche gegen Anfang des Jahrhunderts mit erfolgreicher Energie wiederholt worden sein, als man mit Einführung der französischen Gesetzgebung (wie auch durch großherzoglich Bergisches Dekret von 1810 und durch eine preußische Verordnung von 1825 wirklich geschehen) die Umwandlung derartiger Rechtsverhältnisse in volles Eigenthum zum Vortheil der Besitzer in der zum Großherzogthum Berg gehörenden Herrschaft Wildenburg befürchten mußte. So sei es denn, wie die Bauern behaupten, durch den Einfluß der zugleich als Justiz- und Administrativ-Behörden, wie als gräflich Dominial-Beamten fungirenden Offizianten geschehen, daß man die damaligen Inhaber der Höfe zur Ausstellung einfacher Zeitpachtbriefe unter der Versicherung bewogen oder genöthigt habe, daß dies nur der Form wegen geschehe. Nachdem nun dieselben erneuert worden, stellte der Graf nach Ablauf der darin festgesetzten Pachtzeit in den Jahren 1842 und 1843 Räumungsklagen gegen die dermaligen Inhaber als gewesene Pächter bei dem k. Landgericht zu Kolenz an; fast alle widersetzten sich, indem sie die Höfe als ihr Eigenthum in Anspruch nahmen und desfallsige Beweise erboten. So sind gegen 70 Prozesse jetzt anhängig, und noch mehrere stehen nach Ablauf der Pachtbriefe in Aussicht; die Bauern haben zu deren Betreibung, um nicht aus Mangel an Geldmitteln zu unterliegen, einen Vertrag geschlossen und eine Kasse gegründet; sie sind entschlossen, ihr beanspruchtes Recht durch alle Instanzen zu verfechten, und, wenn sie unterliegen sollten, nach Amerika auszuwandern, da, wie sie sagen, sie lieber den Boden, den ihre Väter urbar gemacht und seit unverdenklichen Zeiten bewohnt, verlassen, als denselben in Pacht nehmen wollen. Das k. Landgericht hat inzwischen die beklagten Bauern zu allen möglichen Beweisen darüber belassen, daß sie ihre Höfe seit rechtsverjährter Zeit bloß gegen Entrichtung eines Zinses besessen, und mit Aufnahme dieser Beweise nicht die standesherrlichen Gerichtsbeamten, sondern Mitglieder des Kollegiums beauftragt. Die gegen die dahin zielenden Erkenntnisse eingelegten Berufungen sind von den verschiedenen Senaten des rhein. Appellations-Gerichtshofes verworfen worden, und wird es nunmehr von der Lieferung dieser Beweise abhängen, ob Wildenburg Privat-Eigenthum des Grafen Hatzfeld wird oder nicht. Besonders dürfte es dabei auf ein beim Archive des ehemaligen Reichskammergericht zu Wetzlar deponirtes Lagerbuch ankommen, welches die triftigsten Beweise zu Gunsten der Bauern enthalten soll; es wird sich nur fragen, ob dieselben dies Buch vorzulegen im Stande sein werden. In wie fern übrigens mit diesem Allem der Schritt der Hatzfeldschen Verwaltung zusammenhängt, die Lostrennung der Herrschaft Wildenburg von dem Gerichtssprengel in Koblenz und deren Vereinigung mit dem von Köln zu betreiben, wissen wir nicht. — Auch in der auf dem linken Ufer der Sieg belegenen Herrschaft Schönstein, wo noch das gemeine deutsche Recht gilt, sind ähnliche Prozesse anhängig, die nach stattgehabter Perhorreszirung des gräflichen Patrimonialgerichts bei einem benachbarten Amte geführt werden. Hier soll aber, da Schönstein ein Churkölnisches Lehn war, noch zu Gunsten der Bauern ein zu deren Schutz gegen frühere Anforderungen ähnlicher Art erlassenes Churkölnisches Edikt und ein Urtheil des ehemaligen Hofgerichts zu Bonn vorliegen.

*) Schwager unsers schlesischen Fürsten von Hatzfeld. D. R.

Neuwied, 2. Sept. (Magd. Z.) In voriger Woche ist unter Vorsitz des Herrn General-Superintendenten Roß die rheinische Provinzial-Synode eröffnet worden; sie wird sehr wichtige Gegenstände besprechen, namentlich die Reorganisation der Kirchenverfassung, bei welcher sich ausgezeichnete Männer, wie Bethmann-Hollweg und der Landgerichts-Präsident Bessel, betheiligen; ferner die gemischten Ehen, den Duisburger Katechismus, die Gustav-Adolph-Stiftung, das Kölner Gymnasium und andere bedeutende Punkte. Auf den 18ten d. ist die westphälische Provinzial-Synode einberufen.

Deutschland.

Stuttgart, 6. September. (Schw. M.) Se. königl. Majestät haben geruht, heute den Kronprinzen höchstselbst in den königl. geheimen einzuführen, dessen Sitzungen Se. königl. Hoheit künftig regelmäßig anwohnen wird, um nunmehr nach Beendigung höchstihrer akademischen Studien und Bereisung mehrerer fremden Länder die Staatseinrichtungen des eigenen Stammlandes und die Behandlung der wichtigeren Regierungsgeschäfte praktisch näher kennen zu lernen.

Oesterreich.

Wien, 5. Sept. (D. A. Z.) Ueber die Verhaftung J. Rank's, durch welche die hiesigen zu einigem Wagmuth gekommenen Schriftsteller ungemein eingeschüchtert worden sind, laufen sehr sonderbare nnd traurige Gerüchte. Es heißt wohl, der junge Mann sei wieder in Freiheit gesetzt, aber es liegt hierin wenig Trost, wenn es wahr ist, daß er auf freiem Fuße criminalistisch untersucht wird. Denn dies kann nur kraft des im Capitel vom Hochverrath vorkommenden §. 57 unsers Strafgesetzes geschehen, wo es heißt: „Wer boshafterweise andern Mitbürgern durch Reden, schriftliche oder bildliche Darstellungen solche Gesinnungen einzuflößen sucht, woraus Abneigung gegen die Regierungsform, Staatsverwaltung oder Landesverfassung entstehen kann, begeht das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe." Auf dieses Verbrechen, welches, wie der Paragraph zeigt, als vollbracht angesehen wird, wenn auch gar keine Störung der Ruhe eingetreten ist, kann eine Strafe von schwerem Kerker bis auf fünf Jahre verhängt werden! Daß überdies die Verhaftung Rank's mit den Arbeiterexcessen in Verbindung stehe, können wir unmöglich glauben. — Dr. Wiesner, dessen „Russisch-politische Arithmetik" bekanntlich ohne österreichische Censur gedruckt ist, wird dieses Censurvergehens wegen wahrscheinlich zu einer Geldstrafe verurtheilt werden, wenn sich nicht gegen ihn wie gegen Dr. Schuselka Rußland feindlich erhebt. Der Prozeß Schuselka's ist übrigens noch immer, also jetzt bereits durch ein volles Jahr schwebend. Dies ist allerdings traurig genug, seiner Freiheit aber war Schuselka bisher noch keinen Augenblick beraubt und alle gegentheiligen Nachten sind falsch.

Frankreich.

Paris, 5. September. — Aus London erfahren wir heute Folgendes: Nach der (bereits erwähnten) Conseilsitzung trat zwischen den beiden entgegenstehenden Meinungen eine offiziöse Vermittelung der Königin Victoria selbst ein, welche persönlich viel Interesse für den König der Franzosen hegt; sie siegte über den Widerstand und die Bedenklichkeiten des Herzogs von Wellington und seiner Collegen; man wäre übereingekommen, daß in dem nächsten Conseil (welches am Dienstag stattfand) die Genugthuung so, wie das französische Cabinet sie angeboten, angenommen werden solle. Die französische Regierung erhielt wirklich schon gestern Abend Kunde von der definitiven Entscheidung des Londoner Cabinets, und es ist ihr diese durchaus günstig (s. unt. Lond.). Die ministeriellen Journale, mit Ausnahme des Globe stellen noch keine Betrachtung über die Entschlußnahme des Londoner Ministeriums an. Nur erst das genannte Blatt bringt einen Artikel, um seine Bewunderung für den weisen Sinn auszusprechen, welchen die beiden Cabinete in dieser Angelegenheit wieder bethätigt haben, indem das Londoner Cabinet das Recht der französischen Behörden anerkannt habe, einen unruhigen Mann zu entfernen, welcher sich in Insurrectionsprojecte gegen Frankreich eingelassen, und indem die französische Regierung ihrerseits keinen Anstand genommen, das wirkliche Unrecht anzuerkennen, welches sich ein Marine-Offizier habe zu Schulden kommen lassen. Das Journal des Débats beschränkt sich darauf, einen Artikel der Times (s. London in No. 213 uns. Z.) aufzunehmen, welcher die Lösung der taiti'schen Differenz meldet. — Die Débats bemerken heute: „Ohne Marocco zu erobern, wird Frankreich immerhin Mittel haben, Abderrhaman zum Frieden zu nöthigen. Man hat bereits zwei seiner Städte beschossen; wir haben die Insel von Mogador occupirt; achttausend unserer tapferen Soldaten haben ein Heer von 25,000 Maroccanern zerstreut. Wir werden, wenn es sein muß, bis Fez gehen. Frankreich wird mit einem Feinde fertig werden, welcher uns aufsuchte, und den wir nicht herausforderten." Die Oppositionsjournale werden die Erklärung des ministeriellen Blattes, daß man nöthigenfalls bis Fez gehen werde, gewiß zu den Acten nehmen, um so mehr, da sie in einem Augenblicke gegeben wird, wo man vernimmt, daß die Flotte des Prinzen von Joinville sofort nach Toulon zurückkehren soll, und daß das Heer Marschall Bugeaud's die marokkanische Grenze wieder verläßt, um sich nach Oran zurück zu begeben, ohne abzuwarten, ob Kaiser Abderrhaman sich den Bedingungen Frankreichs fügen wolle. Man wird also im nächsten Frühling den Feldzug gegen Marokko zu Land und zur See aufs neue beginnen müssen. — In diesem Augenblicke befinden sich vier unserer besten Künstler zu Eu, wo sie mit der Anfertigung eines Albums für die Königin von England beschäftigt sind. Es wird dieses alle Hauptscenen des Besuches, den die Königin Victoria auf dem Schlosse von Eu abgestattet, enthalten. — Es heißt, wenn die Unterhandlungen zwischen den Cabineten von Paris und London über die taitische Angelegenheit zu keiner Vereinbarung geführt hätten, so würde diese Differenz einer schiedsrichterlichen Entscheidung Sr. Maj. des Königs der Belgier unterbreitet worden sein; über die Wahl dieses Auskunftsmittels habe bereits eine Uebereinkunft bestanden.

(F. J.) Der zwischen England und Hannover abgeschlossene und am 9. August in London ratificirte Handelsvertrag wird hier, in so fern er den Stader-Zoll und die Elbschifffahrt betrifft, für eine offene Verletzung des Wiener Vertrages angesehen. England, sagt ein Blatt, will den deutschen Norden und dessen Küsten zu seinem Vortheile ausbeuten; das französische Cabinet solle Deutschland die Hand bieten und ihm diese Uebergriffe Englands bekämpfen helfen. — Die durch den Halifax-Guardian gegebene Nachricht, daß ein großer Dampfer und ein Schooner von der Ostküste von Yorkshire ausgelaufen sind, um sich vollkommen gerüstet und mit den entschlossensten Leuten bemannt, zur Disposition des Kaisers von Marokko zu stellen und mit Kaperbriefen von ihm versehen, Jagd auf französische Handelsschiffe zu machen, hat hier ziemliches Aufsehen ge-

macht. Die englischen Blätter bedauern, daß die Regierung nicht auf diese Schiffe ein Embargo gelegt habe. — Die Regierung hat noch immer keine officielle Anzeige über die ferneren Absichten des Kaisers von Marokko erhalten; der spanische Globo versichert nur, der Pascha von Larache und der Sohn des Kaisers wären in Tanger mit der Vollmacht angekommen, alle Forderungen Frankreichs zu bewilligen. Abd-el-Kader soll, den Absichten des Kaisers mißtrauend, Marokko verlassen und sich in die Wüste Algiers geworfen haben, was den Kaiser allerdings aller Verpflichtung über diesen Punkt entheben würde.

Als der König heute Abend von Versailles nach Neuilly zurückkehrte, fand er bereits Herrn Guizot, der ihn mit einer telegraphischen Depesche erwartete, worin Graf Jarnac, französischer Geschäftsträger in London, meldete, die Differenz mit England sei ausgeglichen, das englische Kabinet habe nachgegeben und nehme den bloßen Tadel d'Aubignys und eine Entschuldigung an Pritchard für die ihm widerfahrene Mißhandlung als hinreichende Genugthuung an. — Aus Algier gehen die Nachrichten bis zum 30. Der am 1. in Marseille eingelaufene Pharamond meldet, daß kein Maroccaner mehr an der Grenze zu sehen ist und Marschall Bugeaud bis zum 20. in Algier erwartet werde. Man bereitete ihm in Algier einen glänzenden Empfang vor. Prinz Joinville sollte sich nach Oran begeben, dann seinen Bruder Aumale in Bona besuchen und in Algier mit Bugeaud zusammentreffen, um die nächsten Maßregeln zu verabreden. Ende September wird der Prinz in Paris erwartet. — Man versichert, mehrere Engländer wären in der Schlacht am Isly, in den Reihen der Maroccaner fechtend, gefangen genommen worden; man sagt heute, daß eine Anzahl Wähler, Nationalgarden u. s. w. öffentlich in einer Petition an die Kammer gegen den Tadel und die Desavouirung d'Aubignys protestiren wollen. — Die Subscription für Dupetit-Thouars Ehrendegen beträgt 19,500 Frs.

Ein Privatschreiben aus Oran erzählt in Betreff der Schlacht am Isly noch Folgendes: Wir fanden unter der Beute eine Anzahl Ketten, die ohne Zweifel für uns bestimmt waren. Die Maroccaner waren ihres Sieges so sicher, daß von einer Anzahl Einwohner von Fez, die ihre Besorgniß ausgedrückt hatten, fünf in Ketten mit zu Felde geschleppt wurden, um unsere Niederlage zu sehen. Als ihre Wächter die Franzosen eindringen sahen, flohen sie, ohne Zeit zu haben, die Gefangenen in Freiheit zu setzen. Im Gedränge wurden zwei davon getödtet, die andern drei retteten wir.

Es werden jetzt von Frankreich aus allerlei Anstalten getroffen, um die Garnison auf der Insel Mogador gehörig einzurichten. Es muß ihr süßes Wasser zugesandt werden, weil dies auf der Insel ganz fehlt; auch construirt man zu Toulon Barracken zu je 50 Mann, die man auseinandernehmen und folglich zu Schiff versenden kann, um sie in Mogador wieder aufzubauen. — Der vielbesprochene Sonnenschirm des Kaiserssohnes soll nicht nur mit Gold gestickt, sondern auch mit Diamanten und Perlen sehr reich besetzt sein. — Der Schatz des Sultans befindet sich außer allem Zweifel zu Mequinez und wird auch schwerlich von dort fortgeschafft werden können. Denn wollte ihn der Sultan transportiren lassen, so würde er bestimmt von seinen eigenen Unterthanen völlig ausgeplündert. Sollte daher die franz. Armee nach Mequinez gehen, so kann sie ziemlich sicher sein, diesen Schatz dort vorzufinden.

In Metz machte sich in einer Darstellung des „Bilderhändlers" der Schauspieler Hoffmann neulich das Vergnügen, einen Calembourg einzulegen, etwa folgenden Inhalts: „Hier sehen Sie das Bombardement von Tanger. Sehen Sie, wie die Franzosen den Maroccanern das Fell gerben. Weiterhin erblicken Sie die Mohren (morts), wie sie ihre Verwundeten wegschleppen. Sehen Sie, wie die Maroccaner sich in ihren Batterien unbehaglich fühlen, „comme ils ont l'air d'étranglés (d'être anglais)." Dieses Wortspiel wurde mit donnerndem Jubel begrüßt, in den selbst der Herzog von Montpensier einstimmte. Der Vorfall ist bezeichnend für die öffentliche Stimmung in Beziehung auf England.

Paris, 6. September. — Ein nicht eben beruhigender Artikel in den Débats (s. d. folg. Spalte) hatte die Notirung der Rente an heutiger Börse zu Anfang etwas gedrückt; doch gegen 2 Uhr kamen so starke Aufträge zum Ankauf, daß die 3pCt. auf 81.40 gingen; man schloß zu 81, 25. — Alle Fonds waren begehrt; auch in Eisenbahnactien wurden ansehnliche Posten gegen Baar umgesetzt.

Es verbreitete sich neuerdings das Gerücht, die Differenzen mit England seien ausgeglichen (s. unten London) und der König habe erneute Befehle gegeben, seine Abreise nach England vorzubereiten. Ein kostbarer Wagen im Werth von 78,000 Fr., für die Königin Victoria bestimmt, soll heute früh nach Brighton expedirt worden sein; der König hat denselben gestern in Augenschein genommen und den Arbeitsleuten 100 Louis-d'or Gratification zustellen lassen.

*** Paris, 6. Septbr. — Zu Cherbourg liegt ein kleines Geschwader von 5 Dampfschiffen, um den König der Franzosen nach England hinüber zu geleiten. Alles ist zur Abreise gerüstet. Die Times erwähnen eine Galanterie des Königs; die hier sich aufhaltende Lady Aldborough schrieb vergangene Woche an denselben und bat ihn, es sie wissen zu lassen, wenn Krieg drohen sollte. Der König zögerte nicht einen Augenblick, ihr durch seinen ersten Adjutanten zu antworten, daß sie vollkommen ruhig sein könne, indem an keinen Krieg zu denken sei. In der That hat auch selbst die kriegerische Stimmung der Presse sich beruhigt, obwohl einige Oppositionsblätter ihren Unwillen darüber nicht verhehlen, daß die franz. Regierung das Verfahren des Hrn. d'Aubigny desavouiren wolle oder es gar schon gethan habe. Daß Guizot sich nicht geweigert habe, einen Tadel über das Benehmen jenes Offiziers auszusprechen, nennen sie eine Verletzung der Würde Frankreichs. Die Débats sagen in einem Artikel über den Ausspruch der Times, daß die taitische Frage beigelegt sei, folgendes: „Wir haben Grund zu glauben, daß die Sachen noch nicht ganz so weit gediehen sind, als sie uns die Times darstellen möchten, und daß die Frage immer noch ihrer endlichen Lösung entgegensieht, indem bis jetzt noch keine officielle Declaration von Seiten Englands gemacht worden ist. Auch sind die Times hinsichtlich des Sachverhältnisses nicht immer der Wahrheit getreu geblieben, indem sie sogar die Thatsachen selbst ungenau dargestellt haben. Bei alle dem sind die eingeleiteten Verhandlungen zwischen den beiden Staaten so friedlicher Natur, daß man nicht daran zweifeln kann, die Sache müsse bei den herrschenden Grundsätzen der beiden Kabinete eine befriedigende Lösung erhalten". Ueber O'Connells Freisprechung haben die Débats folgende Ansicht: sie sagen: „Das Urtheil des Oberhauses war vollkommen unerwartet und ist ein großer Triumph O'Connells und seiner Sache. Obschon dasselbe nur auf Formfehlern beruhte, so ist es doch ein harter Schlag für die Minister. Dieses Ereigniß zeigt übrigens einen Hauptfehler in der englischen Gesetzgebung, nämlich daß Appellationen keine suspendirende Kraft in Criminaluntersuchungen haben: O'Connell hat mehrere Monate gefangen gesessen kraft eines Urtheils, welches jetzt für ungiltig erklärt worden ist. Während der letzten Parlamentssitzung wurde eine Bill in das Oberhaus gebracht, um solche Anomalien aufzuheben, allein die Bill ging nicht durch, weil man sie bloß mit Bezug auf O'Connell eingebracht glaubte. Sicherlich wird sie nunmehr im nächsten Jahre durchgehen." Der National hat einen interessanten Artikel über das Verhältniß Deutschlands zu England und Frankreich im Fall eines Krieges. Der National meint, daß Deutschland keinen Grund mehr habe, sich gegen Frankreich zu erheben, daß auch die Fürsten nicht mehr, wie 1813, im Stande sein würden, weil sich die französischen Verhältnisse mit Bezug auf die damals feindlich behandelten Deutschen ganz geändert hätten. Auf der anderen Seite aber erheische es gerade das deutsche Interesse, sich von England zu emancipiren, das immer noch in Handel und Industrie eine viel zu große Herrschaft über Deutschland ausübe. Deutschland könne sich jetzt von England trennen, denn sein eigener Handel und seine eigene Industrie seien auf einen Punkt gekommen, wo es der englischen Waaren nicht mehr bedürfe. Darum, so schließt der National, brauche sich Frankreich im Fall eines Krieges mit England vor Deutschland nicht zu fürchten.

Algier, 30. August. (A. Z.) Das Betragen unserer guten Freunde der Engländer in der maroccanischen Angelegenheit war nicht sehr erbaulich, was sich immer mehr zeigt. Sir R. Wilson, Gouverneur von Gibraltar, der schon von seiner eigenen Regierung einen Verweis bekommen hatte, daß er sich persönlich nach Tetuan begab, um die Maroccaner gegen uns aufzureizen, hat einen neuen Beweis seiner Gehässigkeit abgelegt, indem er die Zeitung von Gibraltar, die unter seinen Auspicien erscheint, bald sagen läßt: die Franzosen hätten in Tanger eine inoffensive Stadt zerstört und harmlose friedliche Einwohner niedergeschossen, bald: sie hätten einen ganzen Tag gebraucht um vier Stück Artillerie umzuwerfen und zwei Kühe und ein Schaaf zu tödten. Das ist nur lächerlich und zeigt blos die Wuth dieser Herren, die es nicht ertragen können, daß auf dem Meer von einem andern als von ihnen ein Kanonenschuß abgefeuert werde. Aber nicht genug, um die unbedeutende Wirkung unsrer Beschießung zu beurkunden (wie er sagte) schickt Sir R. Wilson seinen Adjutanten nach Tanger, in Wahrheit aber mit dem Auftrag die Stadt in bessern Vertheidigungsstand zu setzen. Ja, man versichert 4000 englische Gewehre aus den Arsenalen des Staats seien von Gibraltar dahin abgefertigt worden. Wenn alles das seine Richtigkeit hat, so könnte das „herzliche Einvernehmen" leicht ein klein wenig Noth leiden. Es ist wirklich merkwürdig die giftigen Zornausbrüche gegen diese ehrgeizigen Franzosen zu hören, die endlich die Kühnheit begehen vielfältige Angriffe Marocco's zu ahnden, nachdem sie dieselben nur zu lange geduldet haben. Hätte Abderrhaman den Engländern nur den zehnten Theil von dem gethan, was er sich seit 1830 gegen uns erlaubt hat, welch' Geschrei würden die Londoner Kaufleute erhoben haben, daß man mit den Maroccanern kurzen Prozeß machen müsse!

Spanien

Madrid, 31. August. — Die Offiziere der Garnison brachten dem General Narvaez zu seinem Geburtstage eine glänzende Serenade; eine große Volksmenge drängte sich vor seinem Hause und brachte ihm, als er auf den Balkon trat, zahlreiche Vivats. — Der Tiempo, ein ministerielles Blatt, widerlegt alle Gerüchte von einer Ministeränderung als unwahr. Sonst herrschte große Ruhe; die Wahlen schienen sehr günstig für die Regierung ausfallen zu wollen. — Man spricht wieder von einer allgemeinen Amnestie, von der nur Espartero und Olozaga ausgenommen sein sollen.

Der Cronica von Gibraltar will wissen, daß Prinz Joinville noch andere marokkanische Häfen angegriffen habe. Die franz. Flotte wurde am 25sten in Tarifa erwartet. In Ceuta dauern die Kriegsrüstungen noch immer fort.

Großbritannien.

London, 5. September. (Prorogation des Parlaments.) Das Oberhaus kam heute um 10 Uhr zusammen, um vor der durch eine königl. Kommission erfolgenden Prorogation noch mehre Appellationsurtheile abzufertigen, womit der ganze Morgen ausgefüllt war. Um ein Uhr sollte die Prorogation stattfinden, erfolgte indeß erst etwas später, da die Lords ihre Rechtsarbeiten nicht früher vollendet hatten. Nachdem die Gemeinen vor den Schranken des Gerichts geladen waren, verlas der Lordkanzler die königl. Rede; sie lautet wie folgt:

„Mylords und Gentlemen! Wir sind von Ihrer Majestät beauftragt, indem wir Sie von ihrer weitern Gegenwart im Parlament entbinden, Ihnen den warmen Dank J. Maj. für den Eifer und die Emsigkeit auszudrücken, mit welcher Sie der Erfüllung Ihrer öffentlichen Pflichten während einer mühsamen und verlängerten Session obgelegen haben. Das Resultat war die Vollendung mancher legislativen Maßregeln, die darauf berechnet sind, die Verwaltung des Gesetzes zu bessern und die öffentliche Wohlfahrt zu befördern. Ihre Maj. hat ihre herzliche Zustimmung der Bill ertheilt, welche Sie J. Maj. vorlegten, um das Ausgeben der Banknoten zu regeln und der Bank von England gewisse Privilegien für eine beschränkte Zeit zu verleihen. Ihre Majestät hofft zuversichtlich, daß diese Maßregeln dahin führen werden, die Geldverhältnisse des Landes auf gesundere Grundlagen zu stellen, ohne dadurch dem Kredit und Unternehmungen des Handels unpassende Beschränkungen aufzulegen. Wir sind angewiesen, Sie in Kenntniß zu setzen, daß Ihre Majestät fortwährend von ihren Verbündeten und von allen fremden Mächten Versicherungen ihrer friedlichen Gesinnung erhält. Ihre Maj. war kürzlich mit der Regierung des Königs von Frankreich in Erörterungen verwickelt, über Ereignisse welche das gute Einverständniß und die freundlichen Beziehungen zwischen unserm Lande und Frankreich unterbrechen konnten. Es wird Sie freuen, zu erfahren, daß durch den Geist der Gerechtigkeit und Mäßigung, welcher die beiden Regierungen beseelte, diese Gefahr glücklich abgewendet wurde. — Gentlemen des Hauses der Gemeinen! Wir sind von Ihrer Maj. beauftragt, Ihnen für die Bereitwilligkeit zu danken, mit welcher Sie die Gelder für den Staatsdienst dieses Jahres bewilligten. Ihre Maj. hat mit der höchsten Befriedigung wahrgenommen, daß durch die Bahn, bei welcher Sie fest beharrten, indem Sie den nationalen Treuglauben unverletzt erhielten und ein gerechtes Vertrauen in die Dauerhaftigkeit der Nationalhülfsquellen einflößten, Sie im Stande gewesen sind, in der jährlichen Staatslast in Bezug auf die Interessen der Nationalschuld eine bedeutende Minderung zu bewerkstelligen. Mylords und Gentlemen! J. M. will, daß wir Ihnen Glück wünschen zu der Besserung, welche in dem Zustande unserer Manufakturen und unsres Handels eingetreten, wie zu der Aussicht, daß wir durch die Güte der göttlichen Vorsehung uns des Segens einer reichlichen Ernte zu erfreuen haben werden. J. Maj. ist froh in dem Glauben, daß Sie bei Ihrer Rückkehr in ihre verschiedenen Bezirke in dem ganzen Lande den Geist der Treue und des freudigen Gehorsams gegen das Gesetz vorherrschend finden werden. J. Maj. ist voller Zuversicht, daß solche Gesinnungen, so wichtig für die friedliche Entwickelung unsrer Hülfsquellen und unsrer nationalen Stärke, durch Ihre Gegenwart und Ihr Beispiel gekräftigt und ermuntert werden. Wir sind von J. Maj. zu der Versicherung beauftragt, daß, wenn Sie wieder berufen sein werden, Ihre parlamentarische Thätigkeit zu beginnen, Sie in Ihren Bestrebungen zur Besserung des gesellschaftlichen Zustandes und zur Förderung des Glückes und der Zufriedenheit des Volkes, vollkommenes Vertrauen auf die herzliche Mitwirkung Ihrer Majestät setzen mögen."

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 215 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Freitag den 13. September 1844.

(Fortsetzung.)

In der Schlußsitzung des Unterhauses, welche mit Fragen von untergeordnetem Interesse begann, nahm Sir Napier das Wort und sagte: er wünsche an Sir Robert Peel eine Frage zu stellen, von der er hoffe, derselbe sei im Stande, sie zu beantworten. Bei einer neulichen Gelegenheit habe sich der ehrenwerthe Baronet in einer starken Weise in Bezug auf Begebnisse ausgesprochen, welche zwischen französischen Behörden und gewissen andern Persönlichkeiten in Tahiti stattgefunden. Seitdem seien Kriegsunternehmungen von Seiten Frankreichs gegen Marokko ausgeführt, welche auf ziemlich energische Weise sich dort fühlbar gemacht hätten. Andere Rüstungen geschähen in den französischen Häfen noch, und es sei schwer voraus zu sagen, was dadurch beabsichtigt würde. Daher wünsche er an ihn die Frage zu richten, ob Frankreich für die große in Taheiti verübte Unbill Genugthuung geleistet habe, oder, wenn nicht, ob sie geleistet werden würde. Sir R. Peel sagte, es würde dem Hause Befriedigung gewähren, zu erfahren, daß er im Stande sei zu bemerken, daß das, was auf der Küste von Marokko vorgehe, durchaus nicht zu einer Besitznahme jenes Landes führen könnte, die die mindesten Bedenken rege machen möchte. Alle von Frankreich bezüglich Marokkos gemachten Versprechungen seien erfüllt worden und, er sei davon überzeugt, würden auch fernerhin gehalten werden. Mit Bezug auf die otaheitische Frage erlaube er sich zu bemerken, daß zwischen Ihrer Majestät Regierung und der Französischen betreffs der zu Otaheiti vorgefallenen Ereignisse Verhandlungen stattgefunden hätten, die auf eine Weise zu Ende geführt wären, welche die friedlichsten Beziehungen zwischen diesen beiden Ländern nur aufrecht erhalten könnten (Hört, hört!). Er habe die hohe Befriedigung zu sagen, daß diese Verhandlungen auf eine so freundliche und befriedigende Art geendet, als nur immer verlangt werden konnte. Das, was zwischen den beiden Ländern verhandelt worden, würde natürlich zu einer zukünftigen Zeit dem Hause und dem Lande vollständig mitgetheilt werden. Er hoffe indessen zuversichtlich, daß man nicht jetzt weiter über diesen Gegenstand in ihn dringen möge (hört, hört!). Dies wolle er noch hinzufügen, das in Allem, was über die otahaitische Frage stattgefunden, die Ehre und die Interessen Englands auf die gewissenhafteste Weise beachtet worden seien. (Beifall von den ministeriellen Bänken.) Hr. Hindley wünschte noch die Meinung Sir Roberts über das Benehmen der Franzosen gegen Hrn. Pritchard zu wissen, worauf Sir Rob. Peel sagte, wie er bereits erwähnt, daß das was in Taheiti geschehen, ein freundliches Ende gefunden und zwar mit der ängstlichsten Rücksicht auf die Ehre und den Character des Landes. Beide Länder waren von den ehrenvollsten Absichten beseelt gewesen und das Resultat, wie zu erwarten stand — wäre so befriedigend gewesen, als er dem Hause bereits mitgetheilt habe. Für jetzt müsse er ablehnen, weiter in seinen Aufklärungen zu gehen. — Die Nachricht von der Entscheidung des Oberhauses wird aller Wahrscheinlichkeit nach heute Abend bereits in Dublin eintreffen, jedoch wohl zu spät, als daß sie durch die Abendblätter veröffentlicht werden könnte. Damit die Kunde davon aber ihre Wirkung nicht verfehle und ja nicht verzögert werde, haben die londoner Repealer durch das gestern Abend abgehende Packetboot Fahnen und Anschlagezettel mit der Inschrift: „Das Oberhaus hat das Urtheil des untern Gerichtshofes umgestoßen und „Gerechtigkeit hat über das Gesetz gesiegt,“ abgesandt. — Dem Globe zufolge, ging gestern Abend um 7 Uhr der Befehl zur Entlassung O'Connell's nach Dublin ab.

In diesem Augenblick, sagen die Times, ist O'Connell frei. Er muß wissen, welche Rolle er jetzt bei einer so bedeutsamen und siegreichen Gelegenheit spielen will. Wird er heiter und erhaben sein, oder wird er zürnen und drohen? Wird er Mitleiden empfinden oder Sturm erregen? Wird er lächeln, oder seine Faust ballen? Wird er ganz Irland durch würdevolle Großherzigkeit in Staunen setzen oder gleich Vergeltung üben? Wir zweifeln nicht daran: er wird pflichtmäßig die Rolle erwägen, die er jetzt übernehmen will. Es ist ein kritischer Moment, — durch gute Benutzung kann er bedeutsame Folgen haben, viel kann verloren, viel kann gewonnnen werden. Jetzt muß er eine Bahn verfolgen, die entscheidend und Eindruck machend ist. Welche Masse politischer Möglichkeiten werden sich wirr in seinem Kopfe kreuzen, wenn er die siegreiche Kunde erhält!! Und gleich muß er seine Wahl treffen, die Kerkerthüren öffnen sich und die aufgeregten Volkshaufen harren seiner draußen! — Wir haben alle Ursache zu glauben, sagt der Globe, daß O'Connell sein anerkanntes Ueberredungstalent und seinen jetzt verdoppelten Einfluß auf seine Anhänger in der Weise wirken lassen wird, daß er dieselben von jeder gewaltsamen That abhalten werde. Sein Benehmen bei der furchtbaren, durch die Proklamation gegen das Clontarf-Meeting veranlaßten Krisis giebt Grund zu glauben, daß er klug sein wird, wir fügen hinzu, auch patriotisch! Die Bahn, welche Sir R. Peel einschlagen wird, ist weit problematischer. Klar ist nur, daß das Gouvernement den Schlag empfunden, den seine Zwangspolitik jetzt empfangen hat.

(B.H.) Das Resultat des langwierigen Processes gegen O'Connell, wird seine Einwirkungen auf die Beziehungen Irlands zu England nicht verfehlen; der so kunstfertig vorbereitete, mit Aufwand so bedeutender Kräfte geführte Hauptstreich gegen die irische Volkspartei und ihren Führer hat sein Ziel gänzlich verfehlt, O'Connell wird sich ohne Zweifel in Zukunft noch strenger als bisher in den Schranken der Gesetzlichkeit halten, um dem Ministerium nicht von Neuem Gelegenheit zu geben, ihm gegenüber die Stellung des Rächers der verletzten Gesetze einzunehmen, und es wird daher wohl endlich das Ministerium Peel sich gezwungen sehen, ohne weitere Abschweifungen den Weg unparteiischer Verwaltung und gründlicher Reform der socialen und politischen Zustände Irlands einzuschlagen, auf welchem das Ministerium Melbourne, soweit die Umstände es damals gestatteten, die ersten ernstlich gemeinten Schritte gethan hat. Aber ein noch allgemeineres, höheres Interesse hat das Endresultat des O'Connellschen Prozesses für Alle, welche der Ueberzeugung leben, daß die Krankheit, an der ein großer Theil der europäischen Staaten leidet, der Grund aller ruhestörenden Erscheinungen der neuesten Zeit, der Mangel eines gesicherten Rechtszustandes ist und welche daher ein nur durch die mannichfaltigsten Gesetzesverletzungen möglich gewordenes und den öffentlichen Freiheiten, insbesondere dem Petitions- und Associations-Rechte wenigstens in der Theorie Gefahr drohendes, Urtheil, nicht anders als mit Bedauern in dem Lande hätten bestätigen sehen können, welches man als die Zufluchtsstätte des Rechtes und der Freiheit zu betrachten gewohnt ist.

Ein preußischer Justizbeamter hat, dem Globe zufolge, die Richter des nördlichen Bezirks auf ihren amtlichen Rundreisen begleitet und mehre Tage den Gerichtssitzungen in Liverpool beigewohnt.

Belgien.

Brüssel, 5. September. — Der Politique giebt noch einige Bestimmungen des Zollvertrags, die wir nachtragen. Während der gesetzlich bestimmten Zeit zur Aufbewahrung der Waaren in den Entrepots, werden durchaus keine Abgaben als die Kosten der Bewachung und Aufbewahrung erhoben. In allen Fällen werden die Produkte beider Länder wechselseitig gleichgestellt, sowohl in Bezug auf die Höhe dieser Abgaben, als auf die zu deren Erhebung bestimmten Förmlichkeiten. Dieser Punkt war insbesondere für den Hafen von Antwerpen von Wichtigkeit. Die Handelsreisenden der kontrahirenden Theile sind in den respektiven Ländern gleichgestellt, und das von ihnen zu lösende Patent ist auf 50 Frs. festgestellt. Bei Schiffbrüchen und andern Unglücksfällen werden die resp. Schiffe der unterhandelnden Theile gegenseitig wie die National-Schiffe behandelt. Auf Reklamation der resp. Konsule würde gemäß der, nach den Gesetzen beider Länder stipulirten Förmlichkeiten die Auslieferung der Matrosen gegenseitig stattfinden.

Schweden.

Stockholm, 3. September. (H. N. Z.) Der Ausschuß der Reichsstände, welcher zu beurtheilen hat, ob die sämmtlichen Mitglieder des königlichen höchsten Gerichts (genannt Justizrath) sich hinlänglich verdient gemacht haben, um in ihrem wichtigen Amt beibehalten zu werden, trat vorigen Sonnabend zusammen. Die erste Frage: soll Abstimmung betreffend Ausschließung irgend eines Mitgliedes des höchsten Gerichts gehalten werden? wurde mit 24 Nein gegen 23 Ja beantwortet. Dieses Resultat schloß alle fernere Fragen aus und es wurden in Folge desfallsiger Bestimmung des Grundgesetzes „die sämmtlichen Mitglieder des höchsten Gerichts beibehalten.“ — Zu den zehn Vorschlägen von Aenderungen am Grundgesetze, welche noch zur Entscheidung am diesmaligen Reichstage zu bringen waren, kommen noch eilf, die Preßfreiheit betreffende hinzu. — Unter den sich hier befindenden deutschen Reisenden sind die berühmten Lehrer, Prof. Jacob Grimm aus Berlin, und Prof. Tholuck aus Halle. — Man schreibt aus Helsingör, es sei dort vor dem Abgange der russischen Flotte ein Gegengeschenk der Königin von England an den Kaiser angekommen, bestehend aus einem großen Segelboot, ganz von Messing, mit allem und jedem Zubehör in einer Kiste gepackt, die auf dem russ. Admiralschiffe abgeliefert worden.

Griechenland.

Der Osserv. Triestino macht Nachrichten aus Athen vom 25. August, welche ihm durch das dem österreich. Lloyd gehörige Dampfboot zugekommen waren, bekannt. Der neue Kriegsminister Tsavellas hatte durch das französische Dampfboot einen Courier nach Alexandrien gesendet, um seinen Freund Grivas von dem erfolgten Sturze des Ministeriums zu benachrichtigen und um ihn zugleich zur Einnahme seines Postens in der Deputirtenkammer zurückzuberufen. Es scheint, daß seine Anhänger ihm, zur Entschädigung für seine Verbannung, einen glänzenden Empfang bereiten. Von allen Seiten werden gegen das unter dem gestürzten Ministerium beobachtete Wahlverfahren Petitionen an die Kammer verbreitet. Der britische Botschafter, welcher das frühere Ministerium unterstützte, hat zu Malta mehrere Kriegsschiffe verlangt. Gestern ist die englische Dampffregatte „Devastation“ von Konstantinopel kommend, hier eingetroffen; folgende englische Kriegsschiffe weiien ferner im hiesigen Hafen: Virago, Aigle, Bencon, Isabella und Fanny. — Indem Kalergis seine Entlassung in der Eigenschaft eines Militair-Commandanten von Athen nahm, veröffentlichte er zugleich eine Proclamation an seine Mitbürger, worin er erklärt, daß in seinem Benehmen keine politische Absicht, sondern einzig der Wunsch bei so außerordentlichen Umständen die Ordnung aufrecht zu erhalten, vorwaltet.

Osmanisches Reich.

Alexandria, 16. August. (A. Z.) Der Vicekönig kennt jetzt die schlechte Lage seiner Dörfer und es fragt sich, was er zur Verbesserung ihres Looses thun werde. Bis jetzt ist diese Frage noch nicht in Anregung gebracht worden, jedenfalls aber kann er Unkenntniß nicht mehr vorschützen. Sein Gesundheitszustand ist sehr geschwächt, und wenn er von seinem Sohne spricht, so nennt er ihn nur seinen Thronerben, wie ihn die Consuln in ihrer letzten Note genannt. Als Said Pascha seinem Vater die Note der Consuln überreichte, soll dieser — eine Folge seiner Schwäche — in einen Strom von Thränen ausgebrochen sein; überhaupt möchte man glauben, er stehe am Ende seiner Laufbahn. Er schickt, wie man man sagt, 50,000 Talari mit dem Dampfboot nach Konstantinopel.

Das Siebenb. Wochenbl. vom 29. August berichtet: Sonntag den 18ten d. M. Nachmittags um 6 Uhr begaben sich die zwei Offiziere des Commando bei Telega in die Salzgruben (welche seit Abschaffung der Todesstrafe in der Wallachei als Staatsgefängniß und Strafanstalt dienen), um Untersuchung zu pflegen gegen einen Arrestanten, welcher des Obstdiebstahls beschuldigt war. Vor der Gefängnißthüre legten, nach gesetzlicher Vorschrift, die beiden Offiziere ihre Säbel ab; in demselben Augenblicke aber traten zwei Arrestanten unter dem Vorwande, Wasser zu holen, mit einem Schaffe, das sie an zwei Stangen trugen, aus dem Kerker, und kaum war die Thüre hinter ihnen zugemacht, so erhebt einer der beiden Sträflinge seine Stange, und beabsichtigt die Schildwache damit zu erschlagen. Der Soldat reterirt einige Schritte und schießt den Gefangenen nieder. Während dieses Vorganges dringen fünf andere Sträflinge aus dem Gefängnisse in's Wachhaus, erhaschen fünf Gewehre mit den aufgesteckten Bajonetten, und eilen damit zurück in den Kerker, aus welchem inzwischen fünfzig andere Gefangene in das auf der linken Seite befindliche Depositorium der Grubenwerkzeuge brechen und mit den verschiedenartigsten Instrumenten sich bewaffnen. Sofort wurden die Offiziere von den Gefangenen, die größtentheils ihrer Eisen und Ketten sich schon entledigt hatten, fest an einander gebunden, und mit dem Tode bedroht, wenn sie ihren Soldaten nicht Weisung geben sich ruhig zu verhalten. Natürlich verfehlte diese Drohung ihre bezweckte Wirkung: die Offiziere hielten sich tapfer und commandirten der hereindringenden Mannschaft „Feuer“. Der anführende Unteroffizier schießt sogleich den Sträfling, der dem commandirenden Offizier den Todesstoß versetzen will, nieder! und nun erhebt sich ein fürchterliches Gemetzel, und auf beiden Seiten wird mit verzweifeltem Muthe gefochten. Von den Gefangenen blieben zehn Mann todt auf dem Platze und siebzehn wurden verwundet; von dem Militair trugen drei Mann schwere Wunden davon, und einer der Offiziere einen Bojonettstich hinter dem Ohre. Der Bojar Andreas Deschu, das Haupt dieses, so wie des letzten Brailaer Aufstandes, ergriff die Flucht, wurde aber von zwei Soldaten aufgefangen und in den Kerker zurückgebracht. Zu verwundern ist, wie Deschu sogar Patronen in seinem Gefängniß aufgelagert hatte. Auf die erste Nachricht von diesem Aufstande, beorderte Se. Durchl. Fürst Bibesco den Staats-Secretair Emanuel Baleano und seinen Adjutanten Capitain Nicolaus Bibesco dahin ab. Die Untersuchung wurde vorgenommen, und die Offiziere und die Mannschaft, welche sich so tapfer gehalten hat, fürstlich belohnt. Nach dem, was bis jetzt in Erfahrung gebracht wurde, standen die Verbrecher in Verbindung mit mehreren Bulgaren und Serbiern in Plojecht, Bukarest, Pitescht, Braila u. s. w., und sollte die Befreiung der Gefangenen das erste Signal sein, den Fürsten zu ermorden, die Städte in Brand zu stecken und eine allgemeine Anarchie in der Wallachei herbeizuführen, damit auf diese Art die Aufmerksamkeit der Pforte und der benachbarten Mächte von Bulgarien abgelenkt, und daselbst ein eigenes Fürstenthum gegründet werde. Die Bulgaren haben einen schlechten Zeitpunkt gewählt, denn die jetzige wallachische Regierung ist so stark, daß sie einen Aufstand zu unterdrücken jeden Augenblick bereit und vermögend ist.

In Jassy hat am 9. August n. St. wiederholt eine

noch fürchterlichere Feuersbrunst gewüthet, denn es brannten, die Nebengebäude ungerechtet, mehr als 300 Häuser und eine Kirche ab. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Feuer angelegt wurde. Vier Mordbrenner sind eingefangen, und zum Geständniß gebracht worden.

Amerika.

Auch in den Vereinigten Staaten, insbesondere in Neuyork, giebt sich jetzt eine bedeutende Reibung zwischen den Juden, der alten aristokratischen Partei, und dem mit demokratischen Doctrinen genährten „jungen Israel" kund; in Neuyork hat man sich bereits genöthigt gesehen, die Polizei zu Hilfe zu rufen, um die Ruhe in der Synagoge zu sichern.

Miscellen.

München, 5. Septbr. — Vergangenen Dienstag wurde zum Erstenmale auf unserer Hofbühne Moriz von Sachsen, Trauerspiel in 5 Akten von R. E. Prutz, gegeben.

Während beständige Regengüsse und das Austreten aller Flüsse einen großen Theil Europas in Betrübniß gesetzt haben, herrschte zu gleicher Zeit in Italien eine unerträgliche Hitze, und die Dürre war auf eine so merkliche Weise fühlbar, daß die Cisternen und Wasserbehälter seit zwei Monaten durch den gänzlichen Mangel an Regen erschöpft sind. In England ist das Gras auf den Wiesen durch die große Hitze verdörrt; die Trauben in Spanien sind durch das Feuer der Sonne versengt, und in Dänemark herrscht eine solche Hitze, daß man sich keiner ähnlichen erinnert.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

* Breslau, 11. Septbr. — Der Herausgeber des Briegschen Wochenblattes, Herr Dr. Döring, hat endlich einen Versuch gemacht, schlesische Communal-Angelegenheiten in seinem Blatte zusammenzustellen. Wir wünschen ihm hierzu Glück und wollen nur bemerken, daß künftig „Briegsche Communal-Angelegenheiten" nicht fehlen mögen. Merkwürdig bleibt es, daß gerade Brieg, eine der größten schlesischen Städte, an dessen Spitze der von Jauer her so rühmlichst genannte Bürgermeister Golz steht, noch keinen Anfang gemacht hat, die Oeffentlichkeit bei sich einzuführen. Noch andere Briegsche Bürger sind als entschieden gesinnungstüchtig in der Provinz wohlbekannt, warum bleiben sie so stumm und still in ihrem eigenen Bereiche? Möge Brieg sich recht bald den übrigen schlesischen Städten anreihen, die sich der Bewegung angeschlossen haben!

* Schmiedeberg, 7. September. — Der hiesige Stadtverordneten-Vorsteher, Herr Frey, macht in dem in Hirschberg erscheinenden Boten aus dem Riesengebirge bekannt, daß, da die Redaction des letzteren eine Spalte in jeder Nummer ihres wöchentlich einmal erscheinenden Blattes zur Besprechung von Schmiedeberger Communal-Angelegenheiten hergebe, die Stadtverordneten-Versammlung am 27sten v. M. beschlossen habe, „ihren Verhandlungen von nun an diejenige Oeffentlichkeit zu geben, wie sie gemäß der Städteordnung von 1808 nicht nur gestattet, sondern angelegentlich empfohlen wird. Es sollen demnach die Einladungen zu den Stadtverordneten-Conferenzen mit spezieller Angabe der auf der Tagesordnung stehenden Vorträge jederzeit veröffentlicht werden."

Gleiwitz, 10. Septbr. — Auf die abschlägliche Antwort der oberschlesischen Eisenbahn-Direction, in Bezug auf die von der hiesigen Stadtcommune geforderte billige Grundentschädigung, haben die Stadtverordneten in ihrer Sitzung am 31sten v. M. wiederholt beschlossen, den Weg Rechtens einzuschlagen.

Tagesgeschichte.

†† Münsterberg, 11. Sept. — Seit mehreren Tagen befinden wir uns in einer nächtlichen Unsicherheit, wie man es kaum in einem dichtbewohnten, civilisirten Lande glauben sollte. Bereits an vier Orten hier in der Stadt sind gewaltsame Einbrüche verübt worden. Die vergangene Nacht geschahen sie in der landräthlichen Kanzlei und in einem gegenüberstehenden Kaufgewölbe. Der unlängst durch Steckbriefe verfolgte, aus Brieg entsprungene Müllergesell Schneider, der auch vor seiner Verhaftung hier seinen Hauptwirkungskreis hatte, scheint uns auf diese Art an seine alte Bekanntschaft zu erinnern. Wohl wird man fragen, wie es möglich sei, auf unsern belebtesten Straßen so ungescheut nächtlichen Einbruch verüben zu können? Und doch ist es wirklich so, und jeder Hausbesitzer legt des Abends sein Haupt mit Sorgen nieder. — Wir enthalten uns aller weitern hieran zu knüpfenden Bemerkungen und erlauben uns nur im voraus die Frage: wird, wenn es der Landespolizei gelingen sollte, dieses gefährlichen Verbrechers noch einmal habhaft zu werden, die Humanität unserer Detentions-Anstalten ihm aufs neue ein Entweichen möglich machen? — Daß derselbe übrigens hier eine Menge Theilnehmer und Helfershelfer haben müsse, geht aus allem hervor: denn wie wäre es denn sonst möglich, daß er so kühne Streiche durchführen könnte, während alle Nächte Patrouillen die Stadt durchziehen und unsere Wächter nur zeitweilig schlafen.

⊙ Ratibor, 9. Septbr. — Wenn schon im Allgemeinen im Beamtenstande selten einem das Glück zu Theil wird, sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum feiern zu können, so ist es ein noch weit seltenerer Glücksfall zu nennen, wenn ein Schulmann ein halbes Jahrhundert hindurch die, mit seinem aufreibenden Berufe verbundenen Pflichten und Segen zu erfüllen und zu tragen im Stande war und dabei noch eine gewisse Lebensfrische sich zu bewahren verstand. Dieses Glück erlebte heut der hiesige Chorrector und Lehrer an der städtischen Elementarschule, Hr. Weidlich, welcher unter den fünfzig Jahren amtlicher Wirksamkeit vierzig allein der Erziehung unserer Jugend bisher gewidmet hat und seinem rüstigen Wesen nach noch mehrere zu widmen im Stande sein wird. Zur Vorfeier des seltenen Festes wurde dem Jubelgreise, obgleich er alle Feierlichkeiten bescheiden abgelehnt, am Abende des gestrigen Tages von den Collegen und den Mitgliedern der hiesigen Liedertafel ein Gesang aufgeführt, dann durch Ueberreichung eines Festgedichtes auf einem kostbaren und geschmackvollen Tableau wie eines silbernen Pokals gratulirt. Seine Schülerinnen erschienen gleichfalls, deklamirten einige Gedichte und überreichten dem Jubilar kleine Geschenke, nachdem vorher noch mehrere Deputationen Seitens des königl. Gymnasii und einiger Ortsschulen von ihm empfangen wurden. Heute am Morgen des festlichen Tages beehrten die ehemaligen Schüler den greisen Schulmann, unter ihnen die angesehensten Männer der Stadt durch ein persönlich überreichtes Geschenk von 125 Reichsthalern und sprachen gerührt ihre Glückwünsche für das Wohl ihres alten Lehrers aus. Nach 9 Uhr wurde er von dem Commissarius und Erzpriester Heide und dem Bürgermeister Herrn Schwarz und von der Schul-Deputation begrüßt und ihm die schriftliche Zusicherung einer Gehaltszulage überreichte. Nachdem von den beiden Erstgenannten ergreifende Anreden an den Jubilar gehalten, wurde er in feierlichem Zuge von denselben nach der Kirche begleitet, wo nach dem Hochamt die Einsegnung erfolgte. Ein fröhliches Mahl, an dem über 120 Personen Theil nahmen und bei welchem eine gemüthliche Heiterkeit vorherrschte, beschloß die Feier des Tages. — In einer bedeutenden Stadt Oberschlesiens beerdigte man unlängst das Kind eines Beamten. Während der Einsegnung des Priesters sprang der Todtengräber in das Grab, nahm den Sarg des Kindes herunter, stampfte denselben mit der Kopfseite zuerst auf den Boden, preßte ihn zwischen den Beinen hindurch und trat dann auf denselben, um aus dem Grabe wieder herauszukommen; dem Vater entfuhr ein Schrei und der Geistliche hielt mit der Rede inne. Welche Gefühle müssen Eltern oder Angehörige ergreifen, wenn sie die irdischen Ueberreste ihres theuren Entschlafenen auf so unzarte Weise von der Hand des Todtengräbers behandelt sehen und welchen Eindruck können die Segnungen des Priesters auf dieselben haben, wenn alle Feierlichkeit der Bestattung durch ein solches Verfahren vernichtet wird. Weshalb wird ein so enges Grab gegraben, daß man den Sarg nicht bequem herablassen kann,da der Todtengräber vorher an der Leiche die Größe abmißt und warum bedient man sich endlich der sonst üblichen Versenkung des Sarges durch Leinen nicht auch bei Kindern? Hoffentlich wird ein derartiger Fall nicht mehr vorkommen.

Ohlzuschüttung.

Nachdem die Idee der projectirten Ohlverbesserung zum allgemeinen Tagsgespräch geworden, sind auch verschiedene Bedenken dagegen zu Tage gekommen. Ohne zu glauben, daß die Achtbaren, die jene gute Idee faßten, die Sache nicht sollten näher erwogen haben, meint Verf. doch, es sei gut, wenn Alles veröffentlicht werde, damit sowohl Der, welcher bei der Sache Rechte zu vertheidigen, als Jener, welcher Pflichten zu erfüllen hat, rechtzeitig in Kenntniß komme, und die Ausführung der guten Idee nicht, kaum begonnen, ins Stocken gerathe durch etwaige Arrestlegung Betheiligter, wenn sie hinterher erst mit ihren Ansprüchen hervortreten. — Zuerst hat man die Müller im Auge gehabt und überhaupt die Oderanwohner längs Breslau. Bei hohen Fluten nimmt die Ohlau der obern Oder eine große Masse Wasser ab, und führt sie unterhalb wieder ins Oderbett hinab. Nun meint man, wenn diese Masse künftig in der Oder bleiben muß, wird das Niveau der Oberschleuse um ein Bedeutendes steigen und sowohl die Müller dürften zu viel Wasser haben, als auch manche Keller längs der Oder würden naß werden, wenn sie bisher trocken blieben. Mit den Kellerbesitzern dürfte leicht fertig zu werden sein, weil diesen das Privilegium für trockene Keller fehlt und überdies in der Stadt längs der Ohlau viel mehr Häuser gewinnen, als möglicherweise längs der Oder benachtheiligt werden können. Der größere Nutzen ist allemal dem kleinern Nachtheil vorzuziehen und vor letzterem zu berücksichtigen. Auch dürfte es gleichgültig sein, ob einige Wasser ziehende, ungeschützte Keller bei Hochwasser einige Zoll mehr oder weniger bekommen: selbst der Nachweis hierüber dürfte schwer zu führen sein. Anders scheint die Sache bei den Müllern; doch ist es auch nur Schein. Das Mühlenedict verbreitet sich hauptsächlich über Anlage neuer Mühlen, nicht über Aufhebung alter; scheint also namentlich die Zurückhaltung der Gewässer, so wie eine hindernde Stauung im Auge gehabt zu haben, als besondere Nachtheile für die ober- und unterhalb gelegenen, sich im Wasser begrenzenden Müller. Da nun kein Müller Einspruch thun kann im Privatflusse gegen Aufhebung einer Mühle (und klugerweise wohl niemals thun wird, wenn er Wasser rc. gewinnt), obschon er, als Unternachbar, nach der Aufhebung das Wasser schneller und höher auf sein Bett erhält, so dürften analog wohl auch unsre Odermühlenbesitzer im Niveau der Oberschleuse begründeten Einspruch gegen die Ohlausschüttung nicht erheben können, vorausgesetzt, daß ihnen überhaupt der Gegenstand wichtig genug zur Recrimination erschiene und sie nicht aus mitbürgerlicher Freundlichkeit zum Wohle so vieler Mitbürger an der Ohlau einige Zoll Wasser mehr annehmen sollten. Die Margarethenmühle ist für das neue Project mit der Ohlau das Haupthinderniß, weil sie wegen fast fortwährenden Stauwassers nicht würde arbeiten können. Die Flutschleusen jenseits des städtischen Holzplatzes niedriger zu legen, dürften die Fabriken innerhalb dieser Schleusen nicht nachgeben. Es würde also eine Veränderung der Schleuse an der Ziegelbastion und — vielleicht ein theilweises Durchströmen durch den Stadtgraben — nothwendig sein. Letzteres dürfte den Oder- und Ohlmüllern den Grund zur Beschwerde rauben. — — Andrerseits haben die Fischliebhaber die Fische in der Ohlau bedacht. Abgesehen, daß seit 20 Jahren die Fische in der Ohlau nicht den ganzen Sommer über lustig leben konnten, wie dieses Jahr, sondern 19 Jahr im Ohlschmutz und Gestanke umkamen, so ist die Fischzärtlichkeit grade am unrechten Platze. Man sagt nämlich: die Fische würden im tiefen Hälter sterben. Mag wahr sein; allein wer gebietet denn den Fischern und Fischhändlern, daß sie die Fischhälter, die künftig schön sauber, rein und appetitlich (wo nicht elegant) aussehen können, tief und nicht vielmehr an der Oberfläche anlegen sollen? Grade die Ohlzuschüttung kann für die Fischer, die den Platz hinter der Hauptwache räumen müssen, von wesentlichem Nutzen werden, wenn sie statt Streiterei um vermeintliches Recht, bei Zeiten ihr Gewerbe sichern in der neuen Anlage. Wenn irgend ein bequemer Platz an der Ohlau durch die Schüttung vergrößert, mit lauter Fischhältern simetrisch bestellt wird und in alle diese, vielleicht elegant, wie in mehrern Seestädten, gehauene oder gezimmerte Hälter, fließt aus unterirdischen Röhren fortwährend Flußwasser, so daß die Fische wie im fließenden Wasser leben, (das für Sumpffische leicht in Stehwasser verwandelt werden kann durch Verstopfen der Zu- und Abflußröhren) so dürfte wohl Niemand zweifeln, daß Breslau den schönsten, elegantesten und für die Fische wohlthätigsten Fischmarkt erhalten könnte. Zu dieser neuen Annehmlichkeit für die Betheiligten, wie für das Publiknm, wird aber die achtbare Gesellschaft für die Ohlzuschüttung gewiß recht bald verhelfen.

Fr. M.

Zweisylbige Charade.

Bleib' Eins mit n
O Freund! auch wenn
An Zwei mit d
Dir's eins-zwei-te.

Bdt.

Berichtigung.

Das in dem gestrigen Artikel „Hamburgs Dank an Breslau's Frauen" erwähnte Bild ist kein Portrait des Königs, sondern das Sr. Majestät von den Ständen verehrte Huldigungsbild, welches hier ausgestellt werden wird.

Der Ref.

Actien-Course.

Breslau, vom 12. September.

Bei beschränktem Handel in Eisenbahnactien sind mehrere heute im Preise gestiegen, schlossen aber zum Theil wieder offerirt.

Oberschles. Lit. A. 4% p. C. 112 Gld. Priorit. 103½ Br.
Oberschl. Lit. B. 4% volleingez. p. C. 107½ Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 107½ u. 7/12 bez.
dito dito dito Priorit. 102 Br.
Rheinische 5% p. C. 79 Br.
Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. p. C. 107¼ bez. u. Br.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 109 etw. bez. u. Br.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 102 Br.
Sächs.-Schles. (Dresdn.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 109¾ u. ⅝ bez. u. Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 103⅚ Br.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 102 Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. pr. C. 110⅙ Br.

Aufruf an christliche Liebe zur Hilfe.

Nachdem in der Nacht vom 10ten zum 11. Juli c. das Feuer hierselbst schon 6 Besitzungen, die städtischen Scheunen und das Hospital in Asche gelegt hatte, brach den 9. September c., Abends 10 Uhr hierselbst abermals Feuer in einem Hause am Ringe aus, welches mit solcher Schnelligkeit und so unaufhaltbarer Gewalt nach allen Seiten hin um sich griff, daß Morgens 4 Uhr, wo der Gewalt Einhalt gethan werden konnte, drei Viertheile der Stadt in Asche lagen. Es sind niedergebrannt 62 Vorderhäuser, 13 Hinterhäuser, 5 Scheunen, mit Getreidevorräthen gefüllt, 49 Stallungen, 8 Werkstellen und das Brau- und Malzhaus; zusammen 139 Gebäude. 800 Personen sind obdachlos geworden und haben fast Alles verloren. Die Noth ist sehr groß! Darum rufen wir in unserer Noth die Liebe und Theilnahme unserer Mitmenschen um Hilfe an: O erbarmet euch, theilnehmende Herzen, auch unserer Noth, wie ihr es gethan, wo Hilfe Noth war! Erbarmet euch eines Ortes, von dem auch euch einst Trost ausgegangen ist für manchen Kummer! des Ortes, wo einst Johann Herrmann, der fromme Liederdichter, lebte und sang: Jesu deine tiefen Wunden 2c.; Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen 2c.; O Gott du frommer Gott 2c.; und

„Selig sind, die voll Erbarmen
„Sich annehmen fremder Noth,
„Die zu Hilf' und Rath geschwind
„Bei des Nächsten Unglück sind!"

Menschenfreunde, nah und fern, wir rufen und bitten um Hilfe und Unterstützung für unsern armen, so hart bedrängten Ort; o nehmet euch an auch unserer Noth!

Die unterzeichneten Mitglieder des sich hierselbst gebildeten Unterstützungs-Comitée aus dem Magistrate, den Ortsgeistlichen und den Stadtverordneten bestehend, werden die milden Gaben dankbar in Empfang nehmen und über deren Verwendung öffentlich Rechenschaft ablegen. Köben den 10. September 1844.

Die Mitglieder des Unterstützungs-Comitée:

Hergesell, evangelischer Pastor. **Kirchner**, Kämmerer. **Langer**, Pfarradministrator. **Strauß**, Stadtverordneten-Vorsteher.

Zur Annahme milder Gaben ist gern bereit die Expedition der Schles. Zeitung.

Glogau-Posener Eisenbahn.

Bekanntlich bildete sich vor einiger Zeit ein Comité für den Bau einer Eisenbahn von Glogau nach Posen und eröffnete zu gleicher Zeit die Actienzeichnungen. Darauf zeigte das Comité den Interessenten an, daß die Zeichnungen geschlossen seien, und bei dem reichlichen Ausfalle derselben eine Repartition der gezeichneten Summen nach Maßgabe des veranschlagten, eigentlichen Gelderfordernisses Statt finden werde. Hierbei wurde das Repartitionsverhältniß unseres Wissens nicht näher angegeben, so wie wohl überhaupt nicht bekannt ist, wie viel eigentlich gezeichnet worden sei; es gelangten jedoch z. B. Zeichner von 20, 30, 40, ja 50 Tausend Thaler ein jeder nur mit 2000 Rthlr. zur Perception.

In Breslau nahm bei dem Erscheinen des Projectes das Banquierhaus L. Bamberg's Wittwe und Söhne Actienzeichnungen entgegen, stellte den Zeichnern die Bedingung einer für die Zeichnung zu entrichtenden Provision von ½ pCt., quittirte schriftlich über die angenommene Zeichnung und distribuirte endlich doch wohl im Namen und Auftrage des Ausschusses die gemachten Zeichnungen und zwar so, daß der, welcher 50,000 Rthlr. zeichnete, nur 2000 Rthlr. Actienzusicherungen erhielt.

Nach diesem verschloß jedoch dasselbe Handlungshaus noch außerordentlich bedeutende Quantitäten Posen-Glogauer Eisenbahnactien zu sehr in die Höhe getriebenen Coursen, und zwar in einer Weise, die voraussetzen läßt, daß ihm eine ungeheuere Summe Actien zur freien Disposition stand, indem in den ausgegebenen Schlußzetteln ausdrücklich bemerkt ist, daß der Käufer (nachdem gesetzlich die Zahl der Primitivzeichner sich nicht mehr vermehren konnte) als **ursprünglicher Zeichner** bei gedachtem Eisenbahnunternehmen eintritt, alle Rechte und Pflichten eines solchen übernimmt und sich allen von gedachtem jetzigen Posener Comité bereits erlassenen oder noch zu erlassenden Bestimmungen unterwirft.

Nachdem nun das Ministerial-Rescript vom 25. Juni d. J. bestimmte, daß die nach §. 1. des Gesetzes vom 24. Mai c. erforderliche Genehmigung zur Eröffnung und Annahme von Actienzeichnungen auf eine Eisenbahnanlage zwischen Posen und Glogau für jetzt noch nicht ertheilt werden könne, so wurde die Auflösung der abgeschlossenen Käufe nicht vorhandener Actien und die Rückerstattung der gemachten Einzahlungen von allen Seiten gefordert, womit sich auch die unmittelbaren Käufer einverstanden erklärten, um so mehr als in den von dem genannten Banquierhause erhaltenen Schlußscheinen ausdrücklich folgende Worte vorkommen: „Sollte diesem mehr erwähnten Comité die allerhöchste Concession zum Bau der Posen-Glogauer Eisenbahn versagt, oder dieses Comité selbst aufgelöset werden, so ist Herr X. aller seiner gegen dasselbe als erster Zeichner von X. Thaler Actien übernommenen Verbindlichkeiten entbunden, und wir zahlen die heute baar empfangenen X. Thaler nebst vier pCt. jährlicher Zinsen von heute ab sofort an Herrn X. zurück, indem gegenwärtiger Schlußzettel seinem ganzen Inhalte nach annullirt wird." Bereit jedoch, die Weiterkäufe ihrerseits aufzulösen, fanden die ersten Käufer ein unübersteigliches Hinderniß in ihrem Gewährsmanne, dem Handlungshause L. Bamberg's Wittwe und Söhne, welches behauptete, daß die Lage der Sachen ungeachtet jenes angeführten ministeriellen Rescripts unverändert dieselbe geblieben sei, und dem zu Folge jede restitutio in integrum ablehnte.

Um nun hundertfach verzweigten Processen zu entgehen, wo es sich rein um die Rechtsbeständigkeit eines Comité's für eine Bahn handeln würde, wozu der Finanzminister seine Concession mit den deutlichen Worten verweigert, „daß eine Genehmigung zur Eröffnung und Annahme von Actienzeichnungen für jetzt noch nicht ertheilt werden könne", so vereinigten sich eine Menge jener ersten Käufer zu einem Gesuche an den Finanzminister, worin sie denselben am 8. Juli ersuchten, sein Rescript vom 25. Juni in Kraft treten zu lassen und alle ohne gesetzliche Befugniß angenommenen Zeichnungen zu annulliren, was sich um so mehr rechtfertigen läßt, da schon die Eröffnung von Zeichnungen ohne höchste Genehmigung eo ipso null und nichtig ist. Unter dem 24. Juli wurden indessen die Bittsteller von Sr. Excellenz dem Hrn. Finanzminister Flottwell folgendermaßen beschieden: „Auf die Vorstellung vom 8ten d. M. erwiedere ich Ihnen, daß ich mich eben so wenig ermächtigt wie veranlaßt finden kann, die Annullirung sämmtlicher auf das eingeleitete Posen-Glogauer Eisenbahn-Unternehmen gemachten Actienzeichnungen auszusprechen, die Erledigung der in Folge dieser Zeichnungen entstandenen Differenzen vielmehr den Interessenten selbst überlassen muß.

Berlin, den 24. Juli 1844. Der Finanz-Minister. (gez.) Flottwell.

Mehrere Betheiligte.

Bekanntmachung.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Zur anderweitigen Verpachrung der am 1. November c. pachtlos werdenden Restauration im Bahnhofe Königszelt auf 2 Jahre im Wege der Licitation, jedoch unter Vorbehalt der freien Auswahl unter den Bietenden, haben wir einen Termin auf

Dienstag den 17. September c., Nachmittags 4 Uhr,

in unserem Haupt-Bureau auf dem hiesigen Bahnhofe angesetzt.

Kautionsfähige Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen der Verpachtung während der Amtsstunden sowohl in unserem Haupt-Bureau, als auch bei der Bahnhofs-Inspection in Königszelt eingesehen werden können. Von Letzterer werden auf Verlangen die zu vermiethenden Localitäten vorgezeigt werden.

Breslau, den 29. August 1844.

Direktorium.

Bekanntmachung.

Der Schluß der diesjährigen Post-Dampfschifffahrt zwischen Stettin und Ystadt findet am Donnerstage, den 10. October c., statt, an welchem Tage das Dampfschiff zum letzten Male von Stettin nach Ystadt abfährt.

Berlin den 8. September 1844.

General-Postamt.

Von echt Englischem Cement

halten wir fortwährend Lager, und sind von unseren Committenten in den Stand gesetzt billiger als bisher zu verkaufen.

Berger & Becker, Carlsstraße No. 45.

Verlobungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Als Verlobte empfehlen sich:

Dorothea Karfunkel.
Salomon Orgler.

Rybnick. Tarnowitz.

Verlobungs-Anzeige.

Die heut vollzogene Verlobung meiner jüngsten Tochter Fanny, mit dem Kaufmann Herrn Philipp Lessing, aus Berlin, beehre ich mich hierdurch, statt jeder besondern Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Jeanette, verw. Schlesinger.

Hirschberg, den 10. September 1844.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Die heute früh um ¼ 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geborne v. Langen, von einer gesunden Tochter, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Cosel den 9. September 1844.

C. Frhr. Schuler v. Senden.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Allen meinen Freunden die ergebenste Anzeige, daß unter Gottes Beistande meine geliebte Frau Adele, geborne von Czudnochowsky, gestern Abend um halb 10 Uhr, von einem starken, muntern Knaben glücklich entbunden worden ist.

Haynau den 11ten September 1844.

Wilhelm Schulze.

Entbindungs- und Todes-Anzeige.

Die am 6ten d. Mts. Abends um halb 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, geborne Minna Lorenz, von einem gesunden Mädchen, so wie ihren in Folge dieser Entbindung am 7ten d. M. in der Nacht um halb 11 Uhr erlittenen schmerzlichen Verlust durch den Tod, zeige ich Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, mit der Bitte um stille Theilnahme, ergebenst an.

Reichthal den 8ten September 1844.

Der Oberförster Perschke.

Theater-Repertoire.

Freitag den 13ten zum erstenmale: „Dornen und Lorbeer", oder das „ungekannte Meisterwerk." Drama in 2 Akten, nach C. Lafont von W. Friedrich.

Personen. Meister Michael, Hr. Henning; Rolla, Bildhauer, Herr Linden; Stefano, sein Bruder, Mad. Wohlbrück; Leonore, Gräfin Costa, Mad. Pollert; Marchese Appiani, Hr. Pollert; Ascanio, Hr. Rottmayer d. j.; Manoel, Hr. Guinand; Tebaldo, Hr. Schwarzbach; ein Page, Dem. Clausius; ein Aufseher, Herr Gregor.

Hierauf: „Der Hofmeister in tausend Aengsten." Lustspiel in 1 Akt von Th. Hell.

Sonnabend den 14ten: „Die Stumme von Portici." Heroische Oper mit Tanz in fünf Akten." Musik von Auber. Masaniello, Hr. Stritt, vom Stadttheater zu Mainz, als Gast. Prinzessin, Mad. Köster.

Altes Theater.

Sonnabend den 14. Sept.

3te physikalisch-magische Kunstproduktion, und optische Nebelbilder des Hrn. Laschott.

Offener Arrest.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl August Bonaventura Neumann ist heute der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Effekten, Waaren und andern Sachen oder an Briefschaften hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weder an ihn, noch an sonst Jemanden das Mindeste zu verabfolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzuzeigen und die Gelder oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer Rechte, in das stadtgerichtliche Depositum einzuliefern.

Wenn diesem offenen Arreste zuwider dennoch an den Gemeinschuldner oder sonst Jemanden Etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden.

Wer aber Etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem noch seines Unterpfandes oder andern Rechts gänzlich verlustig gehen.

Breslau den 10ten September 1844.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung des Brennholz-Bedarfes — circa 40 Klaftern — für das unterzeichnete Gericht auf ein Jahr im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden, und haben wir hierzu einen Termin auf

den 27. September d. J., Vorm. um 10 Uhr,

vor dem Königl. Landgerichts-Rath Herrn Wichura, in unserem Notariatszimmer anberaumt, zu welchem Lieferungslustige hiermit eingeladen werden.

Breslau den 3. September 1844.

Königl. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Tagearbeiter Carl August Finz aus Breslau ist durch das rechtskräftige Erkenntniß, de publ. den 1. Juni d. J., bestätigt durch die allerhöchste Kabinetsordre vom 26sten März c., wegen zweier kleinen gemeinen, und zwar dritten Diebstähle, unter Entlassung aus dem Soldatenstande zu dem Verlust der Nationalkokarde, zwanzig Peitschenhieben, vierwöchentlicher Gefängnißstrafe, demnächstiger Einsperrung in eine Besserungs-Anstalt bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes und und der Besserung verurtheilt, auch zur Verwaltung öffentlicher Aemter für unfähig erklärt worden.

Breslau den 7. September 1844.

Das Königl. Inquisitoriat.

Lieferungs-Verdingung.

Es soll die Lieferung von

50 wollenen Bettdecken,
1182 Bettdecken-Ueberzügen inclusive für 50 Offiziere,
1602 Kopfkissen-Ueberzügen inclusive für 56 Offiziere,
1380 Bettüchern incl. für 48 Offiziere,
3111 Handtüchern incl. für 102 Offiziere,
548 Strohsäcken,
160 Krankenröcken,
200 Krankenhosen

für die Garnison- und Lazareth-Anstalten des diesseitigen Armee-Corps-Bereichs pro 1845 in Entreprise gegeben werden, wozu ein Licitations-Termin auf

den 2. October dieses Jahres

in unserm Dienst-Gebäude (Kirchstraße N. 29) anberaumt ist.

Indem wir Lieferungslustige hierzu einladen, bemerken wir zugleich, daß die näheren Bedingungen und die Normalprobestücke sowohl bei uns, als auch bei den Königlichen Lazareth-Commissionen zu Glatz, Schweidnitz und Neisse eingesehen werden können und daß 10 pCt. des Betrages vom Lieferungs-Object, in baarem Gelde oder in Preußischen Staatspapieren als Caution sofort als Caution sofort im Termine zu stellen sind.

Breslau den 8. September 1844.

Königl. Intendantur des 6. Armee-Corps.

Weymar.

Wiesen-Verpachtung.

Zur anderweitigen sechsjährigen Verpachtung der zu Martini d. J. pachtlos werdenden Grenz-Ufer-Wiese bei Peiskerwitz von 19 M. 76 QR. haben wir auf den 18ten September d. J. Nachmittags um 3 Uhr auf dem Dominial-Hofe zu Herrnprotsch einen Licitations-Termin anberaumt.

Breslau den 8. August 1844.

Die Direction des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen.

Bekanntmachung.

Zum Betriebe der städtischen Vorder- und Mittel Mühle sind

226	laufende Fuß Riemen,	8 Zoll breit,
373½	= = =	4 = =
18¼	= = =	3½ =
24½	= = =	3 , =
27½	= = =	2½ =

erforderlich, deren Anschaffung im Wege des Mindergebots erfolgen soll.

Zu dem Ende wird

Freitag den 13ten d. M. Nachmittag 4 Uhr

ein Termin auf dem Fürsten-Saale des hiesigen Rathhauses anberaumt, zu dem Lieferungslustige eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen sind in der Dienerstube des hiesigen Rathhauses ausgelegt.

Breslau den 8. September 1844.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Auction.

Am 17ten d. Mts. Mittags 12 Uhr soll Ohlauerstraße vor dem Gasthofe zum Rautenkranz

ein Wagenpferd (Russe) und eine Bastarde und ein Chaisen-Wagen

öffentlich versteigert werden.

Breslau den 11. September 1844.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Ich beabsichtige wegen eingetretener Umstände meine hiesige Windmühle nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, der Bäckerei und 12 Scheffel Aussaat Acker aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen.

Maserwitz den 6ten September 1844.

Finger, Müllermeister.

Eine Herrschaft mit mehr als 20,000 Morgen vorzüglichem Areal und bedeutendem Forstlande, ist mir für den höchst billigen Preis von 100,000 Rthlr. zum Verkauf oder Tausch übertragen worden. Der specielle Anschlag ist bei mir einzusehen.

Tralles, vorm. Rittergutsbesitzer,
Schuhbrücke No. 23.

Die Fuchs'schen Eheleute beabsichtigen, ihre zu Klein-Kletschkau vor dem Oderthore belegene, zu Breslau gehörige Besitzung, bestehend aus Wohngebäuden und einem Garten von 5 M. 36 Quadrat-Ruthen Gartenland, ohne alle weitere Einmischung aus freier Hand zu verkaufen und haben sich Käufer direct an diese zu wenden.

Das Dominium Schurgast hat 100,000 gut ausgebrannte Klinkern, und 50,000 Flachwerke zu verkaufen, nähere Bedingungen darüber sind bei Herrn Kaufmann M. Liebrecht, Karlsstraße Nro. 38, zu erfragen.

Schurgast, den 11. Sept. 1844.

Flügel stehen billig zu verkaufen und zu verleihen, Nicolaistraße No. 43.

Taschenbücher für 1845.

In der Buchhandlung von **Wilh. Gottl. Korn** in **Breslau**, Schweidnitzer Str. No. 47, sind stets vorräthig:

Lilien. Taschenbuch historisch-romantischer Erzählungen für 1845, von C. von Wachsmann. 8r Jahrgang. Mit 6 Stahlstichen. Elegant gebunden 2 Rthlr. 19 Sgr.

Perlen. Taschenbuch romantischer Erzählungen für 1845, von Robert Heller. 4r Jahrgang. Mit 6 Stahlst. Sauber geb. 2 Rtl. 19 Sgr.

Vergißmeinnicht. Taschenbuch der Liebe, der Freundschaft und dem Familienleben des deutschen Volks gewidmet von Carl Spindler. Für das Jahr 1845. Mit Illustrationen. Brosch. 16 Sgr.

Vielliebchen. Historisch romantisches Taschenbuch für 1845. Von Bernd von Guseck. 18r Jahrg. Mit 8 Stahlst. Eleg. geb. 2 Rtl. 19 Sgr.

Kalender für 1845.

Bei **Wilh. Gottl. Korn** in **Breslau**, Schweidnitzer Straße No. 47, sind fortwährend zu haben:

Breslauer Volkskalender für 1845. Herausgegeben von Leop. Schweitzer. Mit Stahlstichen, Holzschnitten und einer Eisenbahnkarte von Deutschland. Brosch. $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Der Bote. Ein Volkskalender für alle Stände auf das Jahr 1845. Mit einer Beilage. Broschirt 11 Sgr. Durchschossen $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Der Volksbote für 1845. Mit vielen Abbildungen. Brosch. 15 Sgr.

Der deutsche Pilger durch die Welt. Ein unterhaltender und lehrreicher Volkskalender für alle Länder deutschrr Zunge auf das Jahr 1845. Herausgegeben von einer Gesellschaft von Gelehrten und Schriftstellern. Mit 1 Stahlstich, 100 Original-Holzschnitten und Musik-Beilagen. Brosch. 15 Sgr.

Allgemeiner Hauskalender für alle Stände auf das Jahr 1845 Broschirt 5 Sgr.

So eben erschien und ist bei **Wilhelm Gottlieb Korn** in **Breslau**, Schweidnitzerstraße Nr. 47, zu haben:

Volks-Kalender
für 1845.

Herausgegeben von
Karl Steffens.
Mit 7 Stahlstichen, 8 Holzschnitten und 1 Eisenbahn-Karte von Mittel-Europa.
Elegant broschirt $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Anzeige für die Herren Landwirthe.

Gleich den früheren Jahren erlaube ich mir bei der herannahenden Zeit der Herbstsaat die Herren Weizenproduzenten auf das von mir debitirte

allgemein als zuverläßig sich bewährte Mittel gegen den Brand im Weizen

aufmerksam zu machen, und offerire dieses Präservativ-Pulver in Paketen auf 1 Quantum von 16 Schfl. Preuß. M. Aussaat berechnet, die Portion mit 20 Sgr.

Gebrauchsanweisungen werden gratis verabreicht. Der sich von Jahr zu Jahr steigernde Verbrauch dieses Präparats zeugt genugsam für die zuverläßige Brauchbarkeit desselben, und ersuche ich deshalb diejenigen Herren, welche sich zeither desselben noch nicht bedienten, einen geneigten Versuch hiermit anzustellen, dessen Gelingen bei genauer vorschriftsmäßiger Behandlung zuverläßig erfolgen muß.

Breslau, im September 1844.

Herrmann Hammer,
Albrechtsstraße, vis à vis der Post.

Frisch geschossene Rebhühner

verkaufe ich das Paar gespickt 7 Sgr.,

Frisch geschossene starke Hasen,

gut gespickt, das Stück 12 Sgr., empfiehlt
Lorenz, Wildhändler, Fischmarkt No. 2 im Keller.

Gras-Samen-Ausbietung.

Zur diesjährigen Herbstaussaat empfehle ich nachstehende reife und auf das Sorgfältigste gereinigte Grassamen

von wahrer 1844r Ernte:

Sorte			Preis	
Windhalm . .	pro	Centner	10	Rthlr.
Rasenschmeele .	"	"	7	"
Wiesenfuchsschwanz	"	"	14	"
Ruchgras	"	"	18	"
Goldhafer	"	"	24	"
Weiche Trespe	"	"	9	"
Kammgras	"	"	18	"
Knaulgras	"	"	15	"
Schafschwingel	"	"	10	"
Wiesenschwingel	"	"	12	"
Rother Schwingel	"	"	11	
Esparsette	"	"	9	"
Franz. Raigras	"	"	16	"
Honiggras	"	"	12	"
Engl. Raigras	"	"	12	"
Perlgras . .	"	"	13	"
Thymotheengras	"	"	12	"
Einjähriges Rispengras	"		45	"
Wasserrispengras	"	"	15	"
Wiesenviehgras	"	"	14	"
Große Wiesenpimpinelle	"		11	"

Aus vorstehenden reinen und andern beigemengten nützlichen Sorten nach Lage und Beschaffenheit des Bodens in dem erforderlichen Verhältniß mit Sachkunde gemischten Saamen
für Rasenplätze pro Centner 15 Rthlr.
zur Hutung und Schnittfutterung für Hornvieh pro Cent. 11 Rthlr.
zur Hutung für Schafe pr. Ctr. 11 Rthlr.
empfiehlt zu geneigter Abnahme

Friedrich Gustav Pohl,
in Breslau, Schmiedebrücke Nro. 12.

Gold-Pens.

Eine neue Sorte **echt vergoldeter** Stahlfedern, welche nicht rosten, jeder Hand zusagen und elastischer sind, als Gänsekiele, 12 Stück auf Karte nebst Halter von Neusilber . . . . 12 Sgr

Victoria-Federn, broncirt, doppelt geschliffen und mittelbreit gespitzt, sehr weich, 12 Stück auf Karte $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Elastische und andere Federhalter mit Ring zum Schieben, 12 Stück 10 Sgr., einzeln à 1 Sgr., desgleichen ordinaire 12 Stück $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Breslau, Ohlauer Straße No. 80 bei

F. W. Grosser, vorm. C. Cranz.

Unterzeichneter hält fortwährend bei Herrn **Johann Georg Seyler** in **Breslau** ein wohl assortirtes Lager von englischem Patentschroot in allen Qualitäten und in Beuteln von ¼ Ctr. zu dem billigsten Preise.

Ferner von feinstem O. E. G. Blaue in jeder Quantität von ¼ Ctr. aufwärts, ebenfalls zum billigsten Preise, und empfiehlt dasselbe einer gütigen Beachtung.

C. F. Nethe in Magdeburg.

Bestes Rollenblei in verschiedenen Stärken und Breiten offerirt mit $8\frac{1}{3}$ Rthlr. franco Breslau geliefert, bei größeren Posten billiger
C. F. Nethe in Magdeburg.

Ein Billard,
schön gearbeitet, nebst allem Zubehör, sämmtlich gut im Stande, ist billig zu verkaufen in Prausnitz bei Kitschelt.

Der stets mit den neuesten Erscheinungen vervollständigten deutschen, französischen und englischen

Lesebibliothek

so wie der 50,000 Werke enthaltenden

Musikalien-Leih-Anstalt

von **F. E. C. Leuckart** in Breslau, Kupferschmiedestr. N. 13, Schuhbrücke-Ecke, können täglich Theilnehmer unter den **billigsten Bedingungen** beitreten.

Unterrichts-Anzeige.

Den Mitgliedern des hiesigen privilegirten Handlungsdiener-Instituts, sowie den Herren Prinzipalen, welche ihre Lehrlinge an den Lehrstunden Theil nehmen lassen wollen, zeigen wir hiermit ergebenst an, daß mit dem 1. October die Unterrichtsstunden beginnen.

Zugleich ersuchen wir die Instituts-Mitglieder, ihre Meinungen und Ansichten über die in diesem Winter-Semester abzuhaltenden Lehrgegenstände mündlich oder schriftlich in dem Institutslokale abzugeben, indem daselbst wieder, wie gewöhnlich, die Bogen zum Unterzeichnen vom 12ten bis 14ten d. M., Abends von 7–8 Uhr vorliegen werden.

Die Vorsteher.

Ich wohne Matthias-Straße No. 8.
Dr. Rosenthal,
praktischer Arzt und Wundarzt.

Schauspiel-Direktoren,
von ambutanten, guten Gesellschaften, welche gesonnen sein sollten, im Monat October oder November c. während des diesjährigen großen Jagdreitens in Poln.-Wartenberg Vorstellungen zu geben, mögen sich baldigst wegen des geeigneten Lokals an mich wenden.

Conrad in Poln.-Wartenberg.

Unterzeichneter erlaubt sich hiermit auf seine, in den verschiedenen Leiden der Zähne und des Zahnfleisches bereits als sehr wirksam anerkannten Zahnmedikamente, aufmerksam zu machen, und besonders ein neuerfundenes Zahnpulver der gütigen Beachtung zu empfehlen, welches allen Anforderungen, die man möglicherweise an ein solches machen kann, völlig entspricht.

Dasselbe ist durch einen berühmten Chemiker geprüft worden, und besteht nur aus für die Zähne und das Zahnfleisch heilbringenden Substanzen; es kann daher mit Recht, ohne Charlatanerie, als ein unschätzbares Mittel allen denjenigen empfohlen werden, welche ihre Zahne bis in's Alter gesund und schön zu erhalten wünschen.

Wardein, praktischer Zahnarzt,
Nikolaistraße Nro. 78.

1000 Rthlr., à 5 pCt. Zinsen, denen nur 1000 Rthlr. vorstehen, werden auf ein hiesiges Haus, welches sich über 4500 Rthlr. verzinst, gesucht. Desgleichen werden 500 Rthlr. à 5 pCt. Zinsen, hinter 1900 Rthlr., gesucht, dessen gerichtl. Taxwerth ist 6000 Rtlr. und der Zinsertrag über 10,000 Rtlr. Näheres bei E. Berger, Bischofsstraße No. 7.

Junge Wachtelhunde sind billig zu verkaufen: Neumarkt Nro. 17, 2 Stiegen.

Concert,
heute Freitag den 13ten September, im Liebichschen Garten.

Une demoiselle française désire à trouver un engagement comme gouvernante. Elle enseigne le françois, la music et le dessein. S'adresser à L. W. Strehlen poste restante.

Ein brauchbarer, mit guten Zeugnissen versehener Wirthschaftsschreiber kann zu Michaelis auf dem Dominium Jackschenau, Breslauer Kreis, ein Unterkommen finden.

Ein Armband von 10 Karlsbader bunten Steinen, in Krongold gefaßt, ist am 11ten d. Nachm. vom Neumarkt bis zum poln. Bischof verloren worden; der ehrliche Finder wird ersucht selbes gegen eine Belohnung, Neumarkt Nro. 32, gefälligst abzugeben.

Woll-Zelte.
Eine Abtheilung 8 Rthlr., für den Herbst-Wollmarkt, und pro Züche 10 Sgr., vermiethet

Conrad Kißling, Ring Nro. 1.

Noch zu Michaelis zu vermiethen: Bahnhofstraße Nro. 5 und 6, die Hälfte des ersten und zweiten Stocks; auch zwei freundliche Zimmer im 3. Stock. Näheres parterre rechts.

Klosterstraße No. 2 ist eine Wohnung im ersten Stock von 5 Stuben, nebst Stallung und Wagenremise zu Termino Michaelis zu vermiethen. Näheres beim Eigenthümer.

Angekommene Fremde.

Im weißen Adler: Hr. Graf v. Zedlitz, Kammerherr, von Rosenthal; Hr. Graf v. Hahn, von Baden; Hr. Graf v. Dyhrn, von Resewitz; Hr. Graf v. Bobrowski, aus Galizien; Hr. v. Prittwitz, von Sitzmannsdorf; Hr. Baron v. Maltitz, von Alt-Rosenberg; Hr. v. Steinbach, Partikulier, von Frankfurt; Hr. Dr. Rust, dirigender Arzt der Charitée, Hr. Thieme, Graveur, Hr. Kaufmann Güßfeld, Stadtrath, Hr. v. Wyszecki, Studiosus, sämmtl. von Berlin; Hr. Liebich, Kaufm., von Danzig; Hr. Stöber, Kaufm., von Mainz; Hr. Kotonis, Kaufmann, von Pesth; Fräulein Hauptmann, von Prag; Hr. Lüttighaus, Hauptmann, a. d. Schweiz. — In der gold. Gans: Hr. v. Schönermark, General-Major, von Potsdam; Hr. Treutler, Geh. Kommerzienrath, von Leuthen; Hr. v. Rother, Amtsrath, von Koitz; Hr. Fischer, Partikulier, von Berlin; Hr. Szyettowski, Baumeister, von Krakau; Hr. v. Morawski, aus Polen; Hr. Tämmer, Kaufmann, von Bunzlau; Hr. Schmidt, Kaufm., von Posen; Hr. Nitzsche, Kaufm., von Opatowek; Herr Fricke, Kaufm., von Offenbach; Hr. Heidfelder, Kaufm., von Freiburg; Hr. Kein, Kaufmann, von Ulm. — Im Hôtel de Silésie: Hr. v. Walther, Oberstlieutenant, von Juliusburg; Hr. Mathias, Major, von Prenzlau; Frau v. Sack, von Militsch; Hr. Brieger, Oberamtm., von Lossen; Hr. Schottky, Assessor, von Berlin; Hr. Schimmer, Kaufmann, von Neisse; Hr. Schmidt, Pfarrer, von Neisse. — In den 3 Bergen: Herr v. Fehrentheil, von Michelsdorf; Gutsbesitzerin v. Ronska, aus Galizien; Hr. v. Fehrentheil, von Michelsdorf; Hr. Börner, Sänger, von Berlin; Hr. Kreissler, Kaufmann, von Schmiedeberg; Hr. Lorentz, Kaufmann, von Gladbach; Hr. Prinz, Kaufmann, von Odenkirchen. — Im blauen Hirsch: Hr. Graf v. Pückler, von Sacherwitz; Herr von Walter, vou Poln.-Gandau; Hr. v. Bockelberg, Kammerherr, von Carlsruh; Hr. Willberg, Amtsrath, von Fürstenau; Hr. Kamocki, Gutsbes., aus Polen; Hr. Pringsheim, Studiosus, von Oppeln; Hr. Weyrach, Kaufmann, von Frankfurt a. O.; Hr. Neumann, Kaufm., von Krappitz; Hr. Crones, Kaufmann, von Neustadt. — Im Hotel de Saxe: Hr. v. Gowarzewski, Tribunals-Advokat, Hr. Klessel, Kaufm., von Kalisch; Hr. Berger, Landschafts-Kalkulator, von Pleschen; Hr. v. Budziszewski, a. d. G. H. Posen; Hr. Kriske, Kaufm., von Berlin; Herr Wenclewski, Kandidat, von Posen. — Im deutschen Haus: Hr. Cabantous, Ingenieur, von Paris; Hr. Sachs, Kaufmann, von Neustadt. — Zu 2 gold. Löwen: Hr. Teichert, Gutsbes., von Seiffersdorf; Hr. Löwenthal, Kaufm., von Bolkenhain; Hr. Galewsky, Kaufm., von Brieg. — Im Rautenkranz: Hr. Hoffrichter, Gutsbes., von Krzyzanowitz. — Im weißen Roß: Hr. Schmidt, Hr. Fellendorff, Kaufleute, von Striegau; Hr. Lauterbach, Kaufmann, von Neumarkt; Hr. Polst, Gutsbes., von Mittel-Lobendau. — Im weißen Storch: Herr Heilpern, Kaufm., aus Ungarn; Herr Löwy, Kaufm., von Ostrowo. — Im Privat-Logis: Hr. Reichel, Prediger, von Gnadenfrei, Hummerei No. 36; Hr. v. Seydlitz, Lieutenant, von Lissa, Hr. Ahr, Referendar, von Liegnitz, Hr. Frankfurter, Kaufm., von Kosel, sämmtl. Schweidnitzerstr. No. 5.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course.
Breslau, den 12. September 1844.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$139\frac{5}{8}$
Hamburg in Banco	à Vista	$150\frac{1}{4}$	—
Dito	2 Mon.	$149\frac{1}{3}$	149
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	—	$6.22\frac{1}{3}$
Wien	2 Mon.	$104\frac{1}{4}$	—
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{6}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Kaiserl. Ducaten	—	$95\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	—	$113\frac{1}{3}$
Louisd'or	$111\frac{2}{3}$	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	$97\frac{5}{8}$
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	$105\frac{1}{2}$	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{12}$	—
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	90	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	100	—
Dito Gerechtigk. dito	$4\frac{1}{2}$	95	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$104\frac{5}{12}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{2}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{11}{12}$	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{11}{42}$	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	104	—
dito dito 500 R.	4	104	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{6}$	—
Disconto	—	$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts-Sternwarte.

1844. 11. Septbr.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27" 8,66	+ 15,0	+ 11,2	1,5	WNW	30	heiter
" 9 "	9,06	+ 14,6	+ 12,5	2,0	W	51	dichtes Gewölk
Mittags 12 "	9,42	+ 14,8	+ 13,2	2,5	NW	37	—
Nachm. 3 "	9,32	+ 15,0	+ 14,8	1,6	NW	35	heiter
Abends 9 "	10,12	+ 14,6	+ 10,4	1,4	NNO	37	—

Temperatur-Minimum + 10,4 Maximum + 14,8 der Oder + 15,0